

Nr. 1/Februar 2024 | www.akstm.kat

ZAK

MEIN AK MAGAZIN MIT ACARD J



#deineStimme

**In dieser Ausgabe: Start mit Infos
rund um die AK-Wahl 2024**

zak inhalt

- 4 **Steuerspartage** bringen im Schnitt 950 Euro
- Beruf & Recht**
- 5 **ZAK** verhalf Ex-KAGes-Mitarbeitern zu Geld
- 6 **Änderungen** bei Altersteilzeit
- 7 **Prügelei in der Firma:** Opfer wurde entlassen
- 8/9 **Betriebsreportage:** Fresenius Kabi
- 10 **Agentur** wollte nach Tod Jahresgebühr einbehalten
- 11 **Pflegereform** hat Luft nach oben
- 12 **Dienstpläne:** Kurzfristige Änderungen häufen sich
- 13 **Wenn es zu Mobbing** am Arbeitsplatz kommt
- 14 **Familienleistungen:** Mehr Geld in teuren Zeiten

Leben & Konsum

- 15 **Bewusster Konsum** im „freien Markt“
- 16 **Alles** zur Heizkostenabrechnung
- 17 **Kredit nicht leistbar:** Rasch mit Bank reden
- 18 **Zalando:** Probleme beim Einlösen von Gutscheinen

Bildung & Wissen

- 19 **Danke für Hilfe** am Bildungsweg
- 20 **Demokratie** mit einem Online-Quiz erlernen
- 21 **Schulkostenstudie:** Eltern sparen bei Jause
- 22 **Kritik** der öffentlichen Finanzen
- 23 **Ernährungstipps:** Zucker
- 24 **Lesecke:** Tipps aus der AK-Bibliothek
- 25 **Zeitreise:** Meilenstein im Konsumentenschutz
- 26/27 **Blitzlichter** aus der AK Steiermark

AK 05 7799-0
www.akstmk.at
redaktion@akstmk.at



Großes Interesse für einen Redebeitrag im Parlament der Beschäftigten. In der demokratisch gewählten Vollversammlung bestimmen die 110 Mandatarinnen und Mandatare den Umfang der Serviceleistungen und die Ausrichtung der politischen Initiativen.



Foto: Derler / AK

Anwältin für einzelne, Sprachrohr für alle

Welchen Kurs nimmt die Arbeiterkammer? Die Antwort darauf geben die Mitglieder bei der AK-Wahl im April. Automatisch wahlberechtigt sind alle, die mit ihrem Beitrag die umfassenden Serviceleistungen und politischen Bemühungen der Arbeiterkammer finanzieren. Mitstimmen dürfen aber auch die weit mehr als 100.000 Mitglieder, die aufgrund geringen Einkommens vom AK-Beitrag befreit sind, wenn sie sich bis 13. März in die Wählerliste eintragen lassen.

Die Arbeiterkammer ist Sprachrohr und Anwältin für vier Millionen Menschen in Österreich. Die AK kämpft für die Rechte der Beschäftigten in der Arbeit, bietet Beratung bei Bildungsfragen und bei Problemen als Konsumentin oder Konsument. Und die Arbeiterkammer setzt alles daran, dass die Anliegen der Beschäftigten öffentlich gehört und ernst genommen werden.

Faire Jobs, guter Sozialstaat
Wer ein bisschen über den Tellerand auf andere Länder schaut, weiß, dass faire Arbeitsbedingungen und ein gut ausgebauter Sozialstaat nicht selbstverständlich sind. Für die vergleichsweise guten Arbeits- und Lebensbedingungen in Österreich ist die Arbeiterkammer zu einem großen Teil mitverantwortlich. Denn die gesetzlich bestimmten hauptsächlichen Aufgaben der Arbeiterkammer sind die Durchsetzung

der Arbeitsrechte der einzelnen Mitglieder und die Interessenvertretung aller Beschäftigten.

100.000 kostenlos dabei
Finanziert wird der Einsatz der Fachleute in der Arbeiterkammer durch den Beitrag der Beschäftigten. Rund 450.000 in der Steiermark beschäftigte Menschen sind beitragspflichtig. Die Höhe macht für ein mittleres Einkommen mit zehn Euro ungefähr den Preis für zwei Cappuccinos im Kaffeehaus aus.

Die Beitragszahlenden sind unabhängig von ihrer Nationalität automatisch bei der AK-Wahl stimmberechtigt und bekommen eine Wahlkarte für die Briefwahl oder eine Verständigung für die Wahl im Betrieb zugesandt. Mehr als 100.000 Menschen sind ebenfalls Mitglied der steirischen Arbeiterkammer und können alle Leistungen in Anspruch nehmen, sind aber aufgrund ihres geringen

Einkommens vom AK-Beitrag befreit. Das betrifft Lehrlinge, Arbeitslose, Beschäftigte in Karenz, geringfügig Beschäftigte sowie Zivil- und Präsenzdienere. Diese Mitglieder sind auch wahlberechtigt, müssen sich aber mit dem zugesandten Antragsformular für die Teilnahme bis 13. März in die Wählerliste eintragen lassen.

Parlament der Beschäftigten
Bei der Wahl vom 16. bis 29. April kann man aus unterschiedlichen Listen wählen, die jeweils eigene Vorstellungen von den notwendigen Tätigkeiten der Arbeiterkammer haben. Entsprechend dem Wahlergebnis werden dann die 110 Sitze in der AK-Vollversammlung vergeben. Dieses demokratisch gewählte Parlament der Beschäftigten ist für die nächsten fünf Jahre das oberste Organ der Arbeiterkammer und legt die interessenspolitischen Schwerpunkte der AK für ihre Mitglieder fest. **SH**

27 Millionen ausgeschüttet

In den fünf Jahren seit der letzten AK-Wahl schüttete die steirische Arbeiterkammer 27 Millionen Euro in Form von Förderungen an 223.000 Mitglieder aus. Finanziert werden die Förderungen durch den AK-Beitrag.

Die Förderungen der Arbeiterkammer für besondere Lebenssituationen betreffen verschiedene Bildungsschritte, das Wohnen und das Pendeln zur Arbeit. Die insgesamt sieben unterschiedlichen Förderungen wurden in den fünf Jahren seit der letzten AK-Wahl stark in Anspruch genommen.

Bildungsscheck ist Spitze

An der Spitze liegt der AK-Bildungsscheck in der Höhe von 60 Euro, der zweimal jährlich an alle Mitglieder verschickt wird. 160.000 Mal haben Mitglieder damit Kursgebühren im Gesamtwert von 9,2 Millionen Euro bezahlt. Die Gesamtsumme von rund drei Millionen Euro erhielten mehr als 24.000 Beschäftigte, die zur Arbeit pendeln müssen. 19.000

junge Eltern haben bei unserem Programm für Weiterbildung während der Karenz, dem Karenzbildungskonto, Kurse im Gegenwert von 2,1 Millionen Euro besucht.

Schul- und Studienbeihilfe

1,6 Millionen Euro wurden an Studienbeihilfe ausgeschüttet. Knapp eine Million Euro machte die Schulbeihilfe aus. Dazu gibt es noch Förderungen für Pflege und Gesundheitsausbildungen (0,7 Mio. Euro), für Wohnraumschaffung (0,5 Mio. Euro), für das Ablegen der Berufsreifeprüfung und für das Verfassen wissenschaftlicher Arbeiten mit Themen zu AK-Aufgaben. Vom ausgelaufenen Programm für Weiterbildung mit digitalem Bezug profitierten mehr als 4.100 Mitglieder mit insgesamt 8,4 Millionen Euro. **SH**



Foto: Radspieler

Übergabefeier der Förderungen wissenschaftlicher Arbeiten: „Ich möchte mich tiefst für die Auszeichnung und das Event bedanken! Es ist eine große Ehre, von einer so angesehenen Institution anerkannt zu werden, und ich bin überwältigt von der Anerkennung meiner Arbeit“ schreibt eine junge Wissenschaftlerin nach der Veranstaltung.

Die Förderungen für Mitglieder

Mit persönlichen Förderungen geht die Arbeiterkammer auf besondere Lebensverhältnisse ihrer Mitglieder ein. Besonders im Bereich Bildung gibt es vielfältige Hilfen.

Alle Förderungen



Bildungsscheck

Zweimal im Jahr bekommt jedes Mitglied der Arbeiterkammer den AK-Bildungsscheck in der Höhe von je 60 Euro für das persönliche Weiterkommen. Einlösbar sind die Schecks bei Volkshochschule und bfi.

Karenzbildungskonto

Alle Eltern, die Kinderbetreuungsgeld bekommen und vor der Geburt AK-Mitglied waren, haben bis zum 2. Geburtstag des Kindes Anspruch auf das Karenzbildungskonto. Es wird in der nächstgelegenen AK ausgestellt und hat einen Wert von 1.000 Euro. Abbuchbar sind die Kosten von Kursen bei VHS und bfi, die

mit dem Berufswiedereinstieg zu tun haben.

Beihilfe fürs Pendeln

Die Pendler:innenbeihilfe des Landes Steiermark und der Arbeiterkammer wird rückwirkend für das Vorjahr beantragt. Die maximale Förderung beträgt 389 Euro pro Jahr.

Wohnbauförderung

AK-Mitglieder können durch die AK-Wohnbauförderung einen Zinsenzuschuss in der Höhe bis 1.200 Euro erhalten, wenn sie ihre geförderte Neubauwohnung bezogen oder ihren Rohbau mit Hilfe der Wohnbauförderung der öffentlichen Hand errichtet haben.

Ausbildungsförderungen Gesundheits- und Sozialberufe
Mitglieder, die eine Ausbildung für Gesundheits- und Sozialberufe absolvieren, können dafür eine Förderung in der Höhe von 300 Euro pro Ausbildungsjahr bekommen.

Schulbeihilfe

Die Arbeiterkammer unterstützt ihre Mitglieder und deren Kinder mit geringem Familieneinkommen ab der 9. Schulstufe durch eine Schulbeihilfe in Höhe von 300 Euro pro Schuljahr.

Studienbeihilfe

Die Arbeiterkammer unterstützt ihre Mitglieder und deren Kinder mit geringem Familieneinkommen durch eine Studienbeihilfe

in Höhe von 300 Euro pro Studienjahr.

Förderung wissenschaftlicher Arbeiten

Die Arbeiterkammer fördert eingereichte und approbierte Bachelor-, Diplom-, Masterarbeiten und Dissertationen mit einem Betrag bis zu 750 Euro. Das gewählte Thema muss für die Aufgaben der AK von Bedeutung sein.

Bonus für die Berufsreifeprüfung

Für das Ablegen der Berufsreifeprüfung vergibt die steirische Arbeiterkammer an ihre Mitglieder einen Bonus in der Höhe von 300 Euro.

Die AK-Steuerpartage bringen Mitgliedern im Schnitt 950 Euro

Im März finden wieder steiermarkweit die Steuerpartage der Arbeiterkammer statt. Dabei unterstützen Expertinnen und -Experten AK-Mitglieder bei der Arbeitnehmerveranlagung. Im Vorjahr konnten acht Millionen Euro an Lohnsteuern von der Finanz zurückgeholt werden.

Die AK-Steuerpartage finden von 5. bis 26. März in Graz und in allen steirischen AK-Außenstellen statt (die Termine sind unten zu finden). Anmeldungen sind seit 8. Jänner unter der Telefonnummer 05 77 99 2507 möglich. Angeboten werden 20-Minuten-Termine mit Expertinnen und -Experten, die beim Steuerausgleich, der sogenannten Arbeitnehmerveranlagung, helfen.

Vorbereitung mit FinanzOnline
AK-Steuerexperte Bernhard Koller empfiehlt, alle wichtigen Unterlagen zu den Steuerpartagen mitzubringen. Mitnehmen sollte man auch, sofern vorhanden, die Zugangs-codes für FinanzOnline. „Dann können wir das vor Ort durchgehen. Das hat den Vorteil, dass eine Vorbereitung möglich ist“, sagt Koller. Natürlich liegen bei den Steuerpartagen auch Papier-Formulare für die Arbeitnehmerveranlagung auf. Die Expertinnen und Experten der AK helfen zwar gerne beim Ausfüllen, die Formulare müssen danach allerdings persönlich beim Finanzamt abgegeben werden. Koller betont, dass bei den Steuerpartagen nur Arbeitnehmerveranlagungen gemacht werden, jedoch keine Einkommensteuererklärungen.

8.400 Veranlagungen
Bei den Steuerpartagen 2023 konnten insgesamt acht Millionen Euro an Lohnsteuern vom Finanzamt zurückgeholt werden – diese Summe bedeutet einen Anstieg von 50 Prozent gegenüber dem Jahr davor. Bei 21 Terminen in der gesamten Steiermark waren 35 Beraterinnen und Berater im Einsatz, um 4.200 AK-Mitglieder bei

insgesamt 8.400 Veranlagungen zu unterstützen. „Das Ergebnis zeigt, dass sich der Aufwand für unsere Mitglieder lohnt“, so AK-Präsident Josef Pessler.

14.000 Euro für Grazer
Im Jahr 2023 konnten sich jene Steuerzahlerinnen und Steuerzahler, die das AK-Service in Anspruch nahmen, über eine Rückzahlung von durchschnittlich 950 Euro freuen. Besonders glücklich dürfte sich ein Grazer gefühlt haben: Dank der Hilfe der AK erhielt er eine Steuerrückzahlung von 14.030 Euro. Dieser Betrag ergab sich aus dem Alleinverdienerabsetzbetrag für drei Kinder, dem Mehrkindzuschlag und der auswärtigen Berufsausbildung eines Kindes für fünf Jahre. DW



AK-Steuerexperte Bernhard Koller (links) und sein Team helfen AK-Mitgliedern beim Steuerausgleich.

Infos zu Steuerfragen

AK-Steuerpartage 2024

Termine in Graz und den AK-Außenstellen

Graz 5. März, 14 – 20 Uhr 7. März, 13 – 17 Uhr 8. März, 10 – 14 Uhr 12. März, 14 – 20 Uhr 15. März, 10 – 14 Uhr 19. März, 14 – 20 Uhr 22. März, 10 – 14 Uhr 26. März, 10 – 14 Uhr	Feldbach 21. März, 14 – 18 Uhr	Liezen 11. März, 14 – 18 Uhr
Bruck 6. März, 14 – 18 Uhr	Fürstenfeld 14. März, 14 – 18 Uhr	Murau 13. März, 14 – 18 Uhr
Deutschlandsberg 18. März, 14 – 18 Uhr	Hartberg 11. März, 14 – 18 Uhr	Mürzzuschlag 21. März, 14 – 18 Uhr
	Leibnitz 13. März, 14 – 18 Uhr 20. März, 14 – 18 Uhr	Voitsberg 18. März, 14 – 18 Uhr
	Leoben 14. März, 14 – 18 Uhr	Weiz 6. März, 14 – 18 Uhr
		Zeltweg 20. März, 14 – 18 Uhr

Beruf & Recht

Seite 5 – 14



Aufmerksame Leserinnen und Leser der ZAK: Dank des Artikels vom Juni 2023 konnten sich mehrere KAGes-Beschäftigte Nachzahlungen sichern.

ZAK-Bericht brachte früheren KAGes-Beschäftigten bares Geld

Zu wenig Geld für offenen Urlaub hat ein Großteil der ehemaligen Beschäftigten der KAGes, ausbezahlt bekommen. Aufmerksam geworden durch einen Artikel in der ZAK, meldeten sich einige von ihnen und erhielten Nachzahlungen.

Im Sommer des vergangenen Jahres musste das Land Steiermark seine Berechnungsgrundlage hinsichtlich der zu bezahlenden Urlaubersatzleistung bei Beendigung des Dienstverhältnisses ändern. Dem voraus war eine weitreichende Entscheidung des Obersten Gerichtshof (OGH) auf Betreiben der AK-Außenstelle Leoben gegangen. Die Entscheidung war insofern brisant, als die Nachzahlungsansprüche der gesetzlichen Verjährung von drei Jahren unterliegen. Nach Erscheinen des Artikels in der Juni-Ausgabe der ZAK meldeten sich mehrere ehemalige Beschäftigte der KAGes

bei der Arbeiterkammer zur Überprüfung ihrer ausbezahlten Urlaubersatzleistung.

Bis zu 2.000 Euro nachbezahlt
„Aufgrund der OGH-Entscheidung haben wir für die ehemaligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter interveniert und die KAGes hat die bereits geleisteten Urlaubersatzleistungen gemäß dem Urteil neu berechnet“, sagt AK-Arbeitsrechtsexperte Stefan Jäger. Die erfreuliche Konsequenz: Die Urlaubersatzleistung der vorstellig gewordenen Beschäftigten fiel wesentlich höher aus. Immerhin sind laut OGH-Urteil nunmehr nicht nur das Monatsgrundgehalt und der Kinderzuschuss heranzuziehen, sondern auch die anteiligen Sonderzahlungen sowie pauschalierte Nebengebühren. Jäger: „Abhängig von der Anzahl der Urlaubstage, die am Ende des Dienstverhältnisses noch nicht verbraucht worden sind, erhielten die Beschäftigten zwischen einigen Hundert bis

zu rund 2.000 Euro brutto.“

Nachzahlungen geltend machen
Die Rechtsabteilung des Landes Steiermark teilte damals mit, die gesetzlichen Bestimmungen zu ändern, aber nicht von sich aus Nachzahlungen in der genannten Verjährungsfrist zu leisten. „Wir wissen nicht, wie viele Beschäftigte betroffen sind. AK-Mitglieder, die in den vergangenen drei Jahren aus einem Dienstverhältnis, das dem Dienst- und Besoldungsrecht des Landes Steiermark unterliegt, ausgeschieden sind und keine Urlaubersatzleistung ausbezahlt bekommen haben, können sich an die Arbeiterkammer wenden, um allfällige Nachzahlungsansprüche bei Vorliegen der Voraussetzungen geltend zu machen“, informiert der AK-Jurist. Mitglieder können sich somit nach wie vor an die Arbeiterkammer Steiermark wenden und ihre Unterlagen überprüfen lassen. JF

Werkvertrag entpuppte sich als Dienstvertrag: 16.000 Euro für Frau

Durch Einschreiten der Arbeiterkammer Steiermark hat eine vermeintliche Werkvertragsnehmerin statt der zuerst an Honorar offenen 2.620 Euro mehr als 16.000 Euro an Insolvenzentgelt zugesprochen bekommen.

Hier eine neue Knödelsorte, dort eine ins Sortiment aktuell aufgenommene Süßspeisenkreation – eine 69-Jährige führte regelmäßig in verschiedenen Lebensmittelbranchen Warenverkostungen für Kundinnen und Kunden durch. Für diese Promotientätigkeiten hatte sie Ende 2022 mit dem Betrieb einen mündlichen Werkvertrag abgeschlossen. Sie erhielt einen Stundenlohn von 22 Euro, zuzüglich wurden ihr die Fahrtkosten mit dem eigenen PKW mit dem Kilometergeld abgegolten. Arbeitsort und -zeit waren vorge-

geben, die Betriebsmittel vom Unternehmen zur Verfügung gestellt. Auch konnte sie sich nicht vertreten lassen. Bezahlt bekam sie nur die tatsächlichen Arbeitsstunden, wobei die letzten Honorare aufgrund der Insolvenz des Betriebs nicht mehr ausbezahlt wurden. Ein längerer Krankenstand sowie auch Sonderzahlungen wurden nicht vergütet. Erst nach Ausbleiben der vereinbarten Honorarzählungen in Höhe von insgesamt 2.620 Euro und nach Eröffnung des Insolvenzverfahrens meldete sich die verzweifelte Frau bei der AK

Aufwendiger Prozess

„Wir stellten fest, dass es sich bei dieser Vertragsform nicht um einen Werkvertrag, sondern um ein echtes Dienstverhältnis handelte“, sagt Insolvenzrechtsexperte Gregor Wippl: „In einem aufwendigen Prozess wurde dies vom zuständigen Masseverwalter, der ÖGK und auch vom Insolvenzentgeltfonds anerkannt.“ Die Ansprüche wurden auf Basis eines regulären Dienstverhältnisses berechnet und die Forderung bei der IEF Service GmbH (diese verwaltet den Insolvenzentgelt-Fonds, Anm.) beantragt. Rechtzeitig vor Weihnachten konnte sich die Frau über die hohe Nachzahlung von über 16.000 Euro freuen. JF

zak info

Überbrückungshilfe der AK

Die Vorfinanzierung von Insolvenz-Entgelt aus dem Corona-Darlehen der Arbeiterkammer Steiermark ist bis 31. Dezember 2024 verlängert worden. Ziel der Überbrückungshilfe ist die Sicherung des Lebensunterhaltes der kammerzugehörigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, einschließlich Lehrlingen, da das Verfahren bis zur Auszahlung des Insolvenzentgelts in der Regel mehrere Monate dauert.

Informationen zur Überbrückungshilfe



Änderungen bei Altersteilzeit

Die Altersteilzeit ist ein Modell, bei dem gegen Ende des Erwerbslebens weniger gearbeitet, der Lohnausfall teilweise ersetzt wird und es keine Einbußen bei der Pensionshöhe gibt. Seit heuer läuft die Förderung der geblockten Variante schrittweise aus.

Bisher gab es zwei Modelle der Altersteilzeit: Bei der geblockten Variante arbeitet man vorerst weiter in Vollzeit, bezieht jedoch ein reduziertes Gehalt. Danach ist eine Freizeitphase, in der man bei ebenfalls reduziertem Gehalt nicht mehr arbeitet. Bei der kontinuierlichen Altersteilzeit reduziert man die Arbeitszeit und erhält während dieser Phase ein niedrigeres Gehalt. In beiden Varianten gibt es keine Einbußen bei der Pensionshöhe und anderen Ansprüchen wie Abfertigung.

Blockvariante läuft aus

Die Förderung für die geblockte Altersteilzeit, bei der das AMS bisher 50 Prozent der zusätzlichen Kosten für das Unternehmen erstattet, wird schrittweise auslaufen und fällt ab 2029 ganz weg. Beim Modell der kontinuierlichen Altersteilzeit darf ab heuer innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten die Arbeitszeit zwischen 20 und 80 Prozent der vorherigen Normalarbeitszeit betragen, über die gesamte Laufzeit zwischen 40 und 60 Prozent. SH



Modell Altersteilzeit: Mit weniger Stunden Arbeit und teilweisem Lohnausgleich in den Ruhestand gleiten.

Prügelei in der Firma: Opfer wurde entlassen

Zur falschen Zeit am falschen Ort: Ein Leasing-Mitarbeiter geriet unverschuldet in eine körperliche Auseinandersetzung mit seinem Arbeitskollegen. Sein Chef sah das anders und entließ ihn.

Der Mitarbeiter, Anfang dreißig, wurde zuerst verbal, in weiterer Folge auch körperlich von seinem Arbeitskollegen angegriffen. Als der Leasing-Mitarbeiter sich verteidigte, kam es zu Handgreiflichkeiten. Der Steirer musste daraufhin sogar ins Krankenhaus gebracht werden. In weiterer Folge befand er sich im Krankenstand. Umso erstaunter war der Leasing-Mitarbeiter, als sein Arbeitgeber ihm kurze Zeit später die Entlassung mitteilte. Auch ein strafrechtliches Verfahren ergab, dass er nicht aktiv am Raufhandel

beteiligt war, sondern „nur“ das Opfer.

10.700 Euro Entschädigung

„Somit lag kein Grund für eine fristlose Beendigung vor“, sagt AK-Juristin Katharina Urleb. Arbeitsrechtlich gesehen hatte der Steirer daher Anspruch auf eine Kündigungsentschädigung sowie die Auszahlung von anteiligem Urlaubs- und Weihnachtsgeld. Mit Hilfe der AK Steiermark bekam er diese von seinem ehemaligen Chef überwiesen: Insgesamt erhielt der Ex-Mitarbeiter rund

10.700 Euro. „Kommt es zu einer Entlassung, können wir Schritte einleiten, um zu prüfen, ob diese berechtigt erfolgt ist. Wichtig ist, rasch mit der Arbeitsrechtsabteilung Kontakt aufzunehmen“, so Urleb. ID



Nuttapong pumma - stock.adobe.com

Sind Ausbildungskosten bei Jobende zurückzuzahlen?

AK-Expertin Mag. Teresa Wasserfaller antwortet:

Voraussetzung für die Rückzahlung von Ausbildungskosten ist eine schriftliche Vereinbarung, die vor Beginn der Ausbildung abgeschlossen wird und aus der die Höhe der Kosten hervorgeht. Eine allgemeine Vereinbarung im Arbeitsvertrag reicht nicht aus. Zurückgefordert werden können nur Ausbildungskosten, nicht Einschulungskosten. Es muss sich um eine Ausbildung handeln, welche Zusatzqualifikationen bzw. Spezialkenntnisse vermittelt, die auch in einer anderen Firma genutzt werden können. Nicht jede Beendigungsart des Dienstverhältnisses kann eine Rückzahlungsverpflichtung auslösen.

Rückforderungsfrist ist zeitlich begrenzt

Für Vereinbarungen, die ab dem 29.12.2015 abgeschlossen wurden, ist die Rückzahlungsverpflichtung vier Jahre, in besonderen Fällen maximal acht Jahre zulässig.

Lehrling leistete 147 unbezahlte Überstunden

Kontrolle zahlt sich aus: Bei den Lohnabrechnungen eines Installations- und Gebäudetechniklehrlings aus Graz stellte sich heraus, dass ihm sein ehemaliger Lehrbetrieb 29 Mehr- und 118 Überstunden nicht ausbezahlt hatte. Erst nach Klageeinbringung wurden 1.400 Euro nachgezahlt.

Im Laufe des zweiten Lehrjahres entschied sich ein 17-jähriger Installations- und Gebäudetechniklehrling, sein Dienstverhältnis im Betrieb einvernehmlich zu beenden. Um sicherzugehen, dass bei seinen Lohnabrechnungen alles korrekt ablief, kontaktierte der Grazer die Arbeiterkammer Steiermark.

Lehrbetrieb reagierte nicht

Im Zuge der Überprüfung seiner Unterlagen stellte AK-Jugend- und Lehrausbildungsexperte Thomas

Schmidt jedoch fest, dass dem Lehrling 29 Mehr- und 118 Überstunden nicht ausbezahlt wurden. Als auf die Intervention der AK keine Reaktion folgte, wurde Klage bei Gericht eingebracht. Mit Erfolg: Dem Grazer wurden auf Basis des Lehrlingseinkommens 1.400 Euro nachbezahlt. Grundsätzlich ist die Erbringung von Überstundenleistungen für Minderjährige gesetzlich sogar verboten. Daher rät Schmidt allen Lehrlingen, die Arbeitszeiten immer selbst mitzuschreiben. ED



industrieblick - stock.adobe.com

Franz Jauschneg füllt unter höchsten Hygienestandards einen 6.000 Liter fassenden Tank mit einer Emulsion, die zuvor unter eben solchen strengen Bedingungen angesetzt worden ist. Bevor die Charge freigegeben wird, durchläuft sie umfangreiche Tests in den hauseigenen Labors.



Das Pharmaunternehmen Fresenius Kabi setzt auf extreme Reinheit bei der Herstellung der Arzneien und Medizinprodukte, die direkt in die Blutbahn verabreicht werden. Diese Sorgfalt bei der Produktion ist im Werk in Graz auf allen Ebenen spürbar.

So einfach wie in anderen Produktionsstätten gestaltet sich der Firmenbesuch bei Fresenius Kabi im Grazer Werk nicht. Das Pharmaunternehmen stellt Arzneimittel und Medizinprodukte her, die direkt in die Blutbahn verabreicht werden. Höchste Reinheit und sterile Produktionsbedingungen sind daher oberstes Gebot und bedeuten, dass nicht nur die Beschäftigten, sondern

auch jede Besucherin und jeder Besucher erst einmal die Kleidung tauschen muss, darüber einen Ganzkörperanzug anzieht und für Kopf und Bart Haube und Maske bekommt. „Für die Leute in der Produktion ist das tägliche Routine“, sagt Christian Feldhofer. Er ist Vorsitzender des Zentralbetriebsrats aller Beschäftigten für alle Standorte in Österreich. Insgesamt arbeiten 1.600 Menschen in der

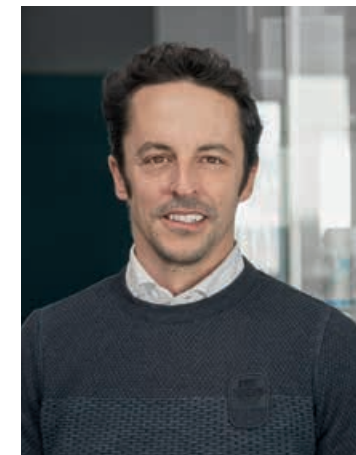
österreichischen Tochter des international tätigen Gesundheitskonzerns Fresenius Kabi. „Die Anforderungen sind hoch, aber auch die Bezahlung ist gut.“

Testen, testen, testen

Weil die Sicherheit der erzeugten Produkte an oberster Stelle steht, hat Judith Kirnbauer als Leiterin der Prüfteilung eine besonders verantwortungsvolle Position: „Die Qualitätsprüfungen sind sehr umfangreich“, sagt die studierte Biologin. Pro Woche werden von ihrem 45-köpfigen Team rund 1.000 Tests



Hannah Braunstein leitet eine Abfülllinie: „Kühlen Kopf bewahren!“



Christoph Kollmann leitet das Team Homecare bei Fresenius Kabi.



Judith Kirnbauer ist Chefin der Prüfteilung: „1.000 Tests pro Woche.“

Fotos: Christian Zemasch (10), Fresenius Kabi (8)

der betriebsrat



Christian Feldhofer, Vorsitzender Zentralbetriebsrat Fresenius Kabi

Rolle als Mediator

Christian Feldhofer ist Vorsitzender des Zentralbetriebsrats der Beschäftigten der drei steirischen und des Linzer Standorts. Ihm ist wichtig, dass die Beschäftigten gut behandelt werden und auf deren Bedürfnisse eingegangen wird. Vielfach müsse er als Mediator zwischen den Beteiligten vermitteln. Mit der Geschäftsführung gelinge trotz mancher Differenzen eine Kommunikation auf Augenhöhe.

Grazer Arzneien weltweit gefragt

durchgeführt, jeder Test dauert zwischen zwei Stunden und drei Tagen. Alle Ergebnisse werden peinlich genau dokumentiert. Sollte etwas nicht genau passen, setzt sich genau nach Plan „die interne Maschinerie in Gang“, um das Problem zu lösen.

Klinische Ernährung

Patientinnen und Patienten, die nicht oder nicht genügend essen können, müssen über eine Magen- oder Darmsonde oder intravenös ernährt werden. Ist das über den Krankenhausaufenthalt hinaus

notwendig, kommt Christoph Kollmann ins Spiel: „Unser Team Homecare begleitet die Patientinnen und Patienten in die außerklinische Versorgung daheim.“ Das bedeutet Koordination aller an der Heimversorgung Beteiligten, Schulung von Patientinnen und Patienten sowie der Angehörigen, Sicherstellung der Versorgung mit den Arznei- und Hilfsmitteln. Pro Fall gibt es mehrere Hausbesuche und Treffen: „Ziel ist die Sicherung hoher Lebensqualität zuhause.“ Rund 4.000 Menschen werden in ganz Österreich betreut.

Vertrieb in 140 Länder

Zum Grazer Standort gehören auch das nahegelegene Forschungs- und Entwicklungszentrum Grambach sowie ein paar Kilometer südlich von Graz das Verpackungs- und Logistikzentrum Werndorf. Dort werden die in Graz produzierten Beutel, Flaschen, Ampullen und Fertigspritzen verpackt und in 140 Länder exportiert. Jährlich sind das mehr als 160 Millionen Stück abgefüllte Einheiten aller Größen. Fresenius Kabi ist auch ein Hauptlieferant der 39 steirischen Krankenhäuser. SH

die firma



Frank Wilgmann, Geschäftsführer von Fresenius Kabi Österreich

Gutes Verhältnis

Frank Wilgmann, Geschäftsführer von Fresenius Kabi Österreich, setzt auf ein gutes Verhältnis zu Belegschaft und Betriebsrat. Der studierte Chemiker schätzt es, dass die Beschäftigten eine starke Bindung zur Firma haben, versucht aber auch durch Kräfte von außen frischen Wind hereinzubringen. Sein Ziel ist es, dass Graz einer der besten Standorte der weltweit 20 Produktionsstätten bleibt.



Lea Zink lernt Chemielabortechnik: „Experimente waren immer meins.“



Manfred Rumpf ist Mechatroniker und sorgt dafür, dass „alles läuft“.



Marie Fritz lernt Pharmatechnologie im 1. Lehrjahr: „Es passt gut hier.“



Mario Sauermoser: sorgfältige Abfüllung in vier Schichten



Petra Hainz, studierte Verfahrenstechnikerin, hat einen „coolen Job“.



Arbeitsmedizinerin Maria Baranyi schaut auf Gefahrenstellen.



Günter Glettler ist ein Quereinsteiger: „Richtiger Schritt für mich.“

ZAK in kürze

VKI-Test:
Algenpräparate

Nahrungsergänzungsmittel aus Algen werden als gesund und umweltfreundlich verkauft. Was steckt in den Algenpräparaten und wie sinnvoll sind sie? Laut VKI-Test bringt die Einnahme von Algenpräparaten nach derzeitigem Wissenstand keinen wissenschaftlich fundierten Nutzen. Daher ist in Österreich auch kein Algenpräparat als zugelassenes Arzneimittel auf dem Markt. Wer sich gesund ernähren will, sollte seine Ernährung abwechslungsreich gestalten.

Alle Testergebnisse

Auszeichnung
für AK-Rechner

Um den passenden Tarif für sein Smartphone oder das Internet zu Hause zu finden, bietet die Arbeiterkammer Telekom- und Internettarifrechner an. Die Vergleichsportale wurden nun von der Telekom- und Rundfunkregulierungsbehörde (RTR) geprüft und mit einer Zertifizierung ausgezeichnet. Für die Suche des besten Tarifs sollte man sein Telefon- und Surfverhalten kennen (Minuten, Datenvolumen).

Zu den
AK-Rechnern

Arbeiten
bei Kälte

Es gelten zwar Mindesttemperaturen für Arbeitsräume, für Arbeiten im Freien gibt es aber keine Untergrenzen. Die Firmenleitung muss auf eigene Kosten geeignete Kälte- und Wertschutzkleidung zur Verfügung stellen. Bei Arbeitsräumen ist sie dazu verpflichtet, für eine geeignete Raumtemperatur je nach körperlicher Belastung der Beschäftigten zu sorgen.

Mehr zum Thema

Agentur wollte nach Tod
Jahresgebühr einbehalten

Eine Grazerin brauchte für ihre Mutter eine 24-Stunden-Betreuung. Dafür schloss sie mit einer Vermittlungsagentur einen Jahresvertrag ab. Kurz darauf verstarb die Mutter. Die Agentur wollte die bereits eingezahlte Gebühr einbehalten.

Für ihre Mutter hatte eine Grazerin eine Vermittlungsagentur für die 24-Stunden-Betreuung beauftragt. Für die Vermittlung der Betreuerinnen wurde eine jährliche Aufwandsentschädigung in der Höhe von 850 Euro fällig, die zur Gänze eingezahlt wurde. Leider verstarb die Mutter einen Monat später. Die Tochter forderte daraufhin die Agentur zur Rückzahlung der restlichen zehn Monate an Vermittlungsgebühr auf. Dieses Ersuchen wurde von der Agentur mit der Begründung abgelehnt, dass eine Überweisung bzw. Rückzahlung in ihren Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht vorgesehen ist.

Vertrag endet mit Ableben

Die AK intervenierte bei der Agentur. „Im Zusammenhang mit der Organisation von Personenbetreuung gibt es Verordnungen, die festlegen, dass der Vermittlungsvertrag Bestimmungen über

die Beendigung des Vertragsverhältnisses zu enthalten hat“, erklärt AK-Pflegeexpertin Anika Tauschmann-Breščaković: „Hier ist vorgesehen, dass der Vertrag durch den Tod der betreuungsbedürftigen Person aufgehoben und ein im Voraus gezahltes Entgelt anteilig rückerstattet wird.“ Aufgrund der AK-Intervention überwies die Agentur die restliche Summe in Höhe von rund 710 Euro sofort. **JF**



Eine Vermittlungsagentur für 24-Stunden-Betreuung wollte nach dem Tod der Pflegebedürftigen die Jahresgebühr nicht aliquot zurückerzahlen.

Pflegeheim forderte von
Angehörigen 11.000 Euro

Für die ersten Monate im Pflegeheim fehlte einem 82-Jährigen vorerst die entsprechende Pflegegeldstufe und somit die Kostenübernahme. Ein Gutachten wurde erst nach Beschwerde der AK erstellt. Dieses fiel zu Gunsten des Pflégelings und der Angehörigen aus.

Ein AK-Mitglied, der Sohn eines 82-jährigen Mannes aus der Oststeiermark, suchte Rat und Hilfe bei der Arbeiterkammer. Sein Vater musste im Jänner 2023 in ein Pflegeheim übersiedeln. Da die Pflegeheimkosten ein Vielfaches des Einkommens ausmachten, stellte die Familie am selben Tag bei der zuständigen Bezirkshauptmannschaft (BH) einen Antrag auf Übernahme der Pflegeheimkosten. Fünf Monate danach wurde

der Antrag genehmigt – allerdings hätten die Kosten des Pflegeheimes erst ab 1. Mai übernommen werden sollen. AK-Pflegeexperte Michael Nitsch: „Die davor entstandenen Kosten in der Höhe von insgesamt über 11.000 Euro hätte die Familie selbst stemmen müssen.“

Gutachten erst nach Beschwerde

Die BH begründete das damit, dass der Vater erst ab dem 1. Mai

in die Pflegegeldstufe 4 eingestuft worden war, davor wäre die stationäre Pflege nicht notwendig gewesen. „Jedoch kann auch bei niedrigeren Pflegegeldstufen die Pflege im Heim notwendig sein, die BH muss in solchen Fällen ein Gutachten in Auftrag geben, was in diesem Fall jedoch unterblieb“, erläutert Nitsch. Nach einer Beschwerde durch die AK wurde eine Gutachterin bestellt, die die Notwendigkeit der Pflege seit dem 30. Jänner feststellte. Die Sozialhilfe wurde rückwirkend genehmigt und die Forderung des Pflegeheims von über 11.000 Euro gegenüber dem AK-Mitglied konnte abgewendet werden. **JF**

Pflegerereform
hat Luft nach oben

Die Bundesregierung hat schon zwei Pflegerereformen auf den Weg gebracht. Nach wie vor erhält die Pflegeabteilung der Arbeiterkammer Steiermark viele Anfragen zum Thema. Dies bestätigt, dass der Weg zu einer echten Pflegerereform noch lang ist.

Die Reformen brachten punktuelle Verbesserungen für pflegende Angehörige. Der Zugang zur Ersatzpflege wurde erleichtert, die Anspruchsdauer blieb aber gleich. Pflegekurse für Angehörige sind nun möglich und die Anzahl der Angehörigengespräche wurde aufgestockt.

Das Recht auf Pflegekarenz wurde von einem auf drei Monate verlängert, aber nur wenn das Kollektivvertrag oder Betriebsvereinbarung regeln. Diese Beschränkung führt zu einem Fleckerlteppich. Eine

AK-Umfrage zeigt, dass fast alle Befragten eine Pflegekarenz bis zu zwölf Monate für sinnvoll erachten. Der neue Pflegebonus für pflegende Angehörige beträgt monatlich gerade einmal 125 Euro. Wertschätzung für eine Million pflegende Angehörige sieht anders aus. Keine reale Verbesserung gab es bei der 24-Stunden-Betreuung. Die erhöhte Förderung geht meist an die Vermittlungsagenturen. Ein gesetzlicher Rahmen für mehr Rechtssicherheit gegenüber den Agenturen fehlt weiter. **AG**



VadimGuzhva - stock.adobe.com

Der Hauptteil der Pflege und Betreuung wird von Angehörigen übernommen. Die Reformen in diesem Bereich brachten nur kleine Verbesserungen.

Plötzlich Pflege:
Checkliste als erste Hilfe

Sehr häufig stehen am Anfang eine kleine Unachtsamkeit und ein Sturz, der schnell unangenehme und weitreichende Folgen für Betroffene und deren Angehörige hat. Viele stehen dann vor dem Problem, quasi über Nacht mit einem Pflegefall im engsten Familienkreis konfrontiert zu sein.

Wenn plötzlich ein Pflegefall eintritt, stehen viele vor der Frage, wie es nun weitergehen soll. „In unserer Beratung werden die wichtigsten nächsten Schritte aufgezeigt und die AK-Mitglieder angeleitet, diese zu setzen“, sagt, Christina Poppe-Nestler von der AK-Abteilung Gesundheit, Pflege und Betreuung. Die erste Frage, die immer gestellt wird, ist jene nach dem Bezug von Pflegegeld. Ist noch nie eines bezogen worden, ist umgehend ein Antrag auf Gewährung auf Pflegegeld zu stellen.

Warum ist Pflegegeld so wichtig?

Viele in dieser Situation hilfreiche Möglichkeiten wie der Antritt einer Pflegekarenz oder -teilstufe sind erst dann möglich, wenn bereits ein Bezug von Pflegegeldstufe 3 besteht, nur bei Minderjährigen oder an Demenz erkrankten Personen genügt Pflegegeldstufe 1. Wenn diese relevanten Stufen (noch) nicht zuerkannt wurden, reduzieren sich die Möglichkeiten für die Angehörigen drastisch. Die Kosten für einen Aufenthalt in einem Pflegeheim werden in

der Regel erst ab Pflegegeldstufe 4 größtenteils von der Sozialhilfe übernommen, Ausnahmen bestehen bei Demenz. Wenn man trotzdem auf einen Heimplatz angewiesen ist, muss man diesen aus eigener Tasche bezahlen, was in kürzester Zeit enorme Kosten verursacht. Überlegt man eine 24-Stunden-Betreuung zu engagieren, ist eine Förderung u.a. abhängig von einem Pflegegeldbezug zumindest der Stufe 3. Ebenfalls erst ab Stufe 3 ist die sozialversicherungsrechtliche Absicherung von pflegenden Angehörigen möglich. Der neue Angehörigenbonus steht sogar erst dann zu, wenn der oder die zu Betreuende Pflegegeldstufe 4 bezieht.

Checkliste Pflege

Drehscheibe
Gesundheit

Mit der neuen Gesundheitsdrehscheibe hat Graz in der Annenstraße ein niederschwelliges Zugang ins Gesundheitssystem geschaffen.

Arme Menschen sterben um Azehn Jahre früher als reiche, ergab eine Studie in Hamburg. Als Reaktion darauf wurde ein niederschwelliger Zugang zum Gesundheitssystem entwickelt, der in Graz als Pilotprojekt für Österreich in Form einer Gesundheitsdrehscheibe übernommen wurde. Die Beschäftigten haben unterschiedliche Gesundheitsberufe und können dadurch bei vielen Problemen wirksame Hilfe anbieten. Es gibt Unterstützung bei gesundheitlichen Problemen und bei Fragen, wohin man sich wenden soll. Auch ein Dolmetschendienst wird geboten.

Dienstpläne: Kurzfristige Änderungen häufen sich

Eine kurzfristige Dienstplanänderung sorgt nicht nur im Betrieb, sondern auch im Privatleben der Beschäftigten für Herausforderungen und zum Großteil auch für Ärgernisse.

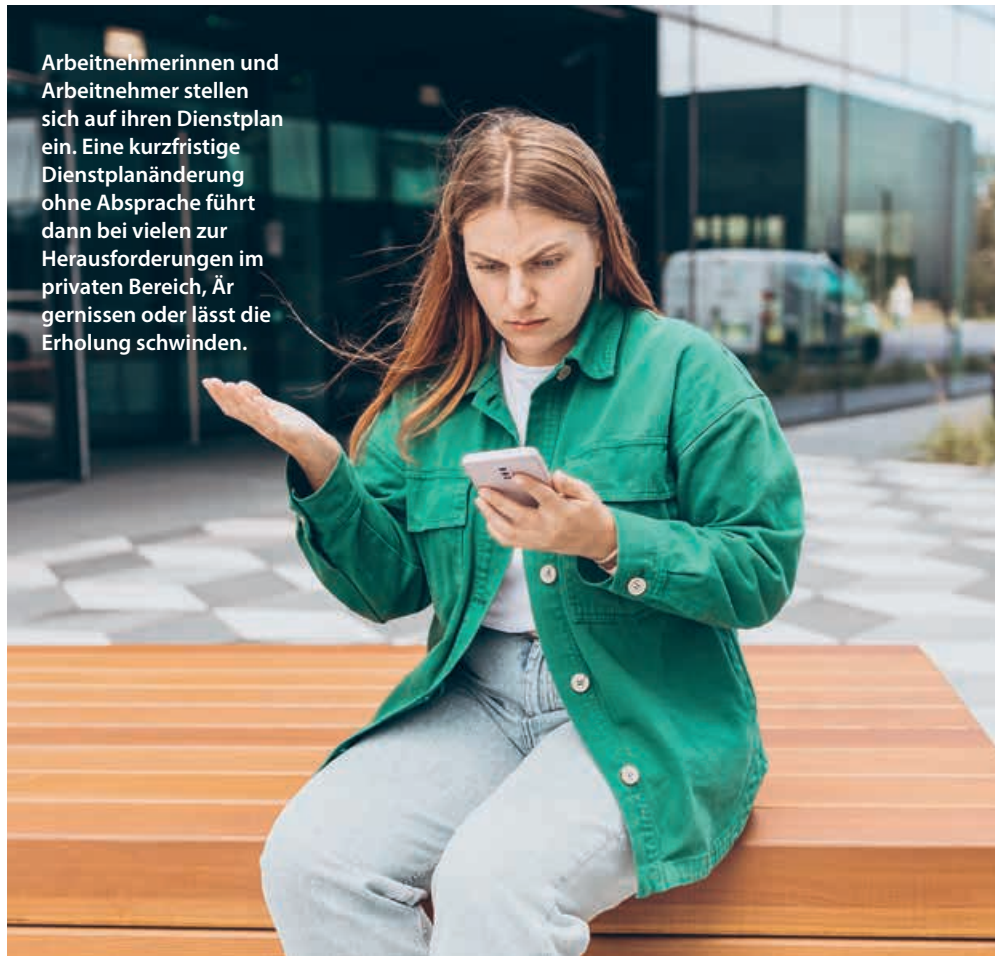
Um 20 Uhr bekomme ich vom Chef eine SMS, dass ich am kommenden Tag, kurzfristig einspringen soll ab 9 Uhr“, schildert eine Handelsangestellte im AK-Beratungsgespräch. In der Praxis mehren sich quer durch alle Branchen vom Handel über die Verkehrsbetriebe bis hin zu Gastro und dem Gesundheitsbereich die Beschwerden über kurzfristig umgeworfene Dienstpläne – sowohl bei Teilzeit- als auch Vollzeitkräften. „Einerseits dürften diese Probleme mit dem Arbeitskräftemangel zu tun haben und andererseits mit betrieblichen Einsparungsmaßnahmen bei Personalkosten“, sagt Biljana Milanovic vom AK-Arbeitnehmerschutz. Dann wiederum finden sich keine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, um die Dienste zu besetzen. „So setzt sich dann eine Negativ-Spirale in Gang: Zu wenige machen die Arbeit vieler und sind schließlich auch überlastet. Der Personalmangel führt zu überlangen Arbeitszeiten und Überstunden, welche sich nicht nur negativ auf die Arbeits- und Lebenszufriedenheit auswirken, sondern vor allem auf die Gesundheit. Die Krankenstände häufen sich und die Unzufriedenheit steigt immer mehr“, sagt die AK-Juristin.

Nur unter bestimmten Voraussetzungen

Fest steht, dass das Ausmaß und die Verteilung der Normalarbeitszeit zwischen den Beschäftigten und der Firmenleitung zu vereinbaren sind. „Eine einseitige Änderung der vereinbarten Normalarbeitszeiten durch den Arbeitgeber ist nur unter gesetzlich sehr eng gesteckten Grenzen erlaubt, dies hat aber zumindest 14 Tage im Voraus erfolgen“, stellt Milanovic klar. Die Änderungen müssen objektiv notwendig sein und es dürfen keine Interessen der Beschäftigten entgegenstehen (siehe „Wann darf abgelehnt werden“).

Unvorhersehbare Extremsituationen

Milanovic: „Nur in extremen Ausnahmesituationen darf die 14-Tage-Frist unterschritten werden.“ Dazu zählt grundsätzlich nicht, dass eine Kollegin krank geworden ist, jemand eine Schulung besucht oder Urlaubszeit ist.



Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer stellen sich auf ihren Dienstplan ein. Eine kurzfristige Dienstplanänderung ohne Absprache führt dann bei vielen zur Herausforderungen im privaten Bereich, Ärger und lässt die Erholung schwinden.

Für diese üblichen Ausfallszeiten sind von der Arbeitgeberin oder dem Arbeitgeber personelle Vorsorgen zu treffen. Eine Grippewelle, die viele Beschäftigte gleichzeitig erwischt, sei eine denkbare Extremsituation, die kurzfristige Dienstplanänderungen rechtfertigt. Nur wenn dies in unvorhersehbaren Fällen zur Verhinderung eines unverhältnismäßigen wirtschaftlichen Nachteils erforderlich ist und andere Maßnahmen nicht zumutbar sind. Kommt es im Betrieb daher laufend zu kurzfristigen Änderungen der Lage der Arbeitszeit, wird man daher in aller Regel nicht davon ausgehen können, dass es sich um unvorhersehbare Fälle handelt. Jedenfalls gilt für das Einspringen außerhalb der vereinbarten Normalarbeitszeit eine Zuschlagspflicht.

Wann darf abgelehnt werden?

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dürfen Überstunden ablehnen, wenn sie wichtige Gründe haben. Allerdings empfiehlt die AK

Steiermark jedenfalls vor Ablehnung von angeordneten Überstunden eine rechtliche Überprüfung der persönlichen Ablehnungsgründe. Typische berücksichtigungswürdige Interessen sind beispielsweise ein unzumutbares Um-disponieren, kollidierende Weiterbildungsinteressen oder ein sachlich gerechtfertigtes hohes Eigen- oder Familieninteresse (z.B. man befindet sich mitten im Haus-Bauen). Weiters zählen bereits hohe oder intensive Überstundenleistungen dazu, eine geschwächte Gesundheit sowie besondere Betreuungspflichten gegenüber Angehörigen. Wichtige soziale Termine wie Hochzeitstage oder Geburtstage im familiären Kreis oder angemessene Interessen im gesellschaftlichen, kulturellen oder politischen Bereich sind ebenso zu berücksichtigen. Zugunsten der Beschäftigten fällt überdies die kurze oder keine Vorankündigung, ein häufiges Heranziehen zu Überstunden und das Alter sowie die langjährige Berufstätigkeit ins Gewicht. Generell überwiegen die Betreuungsinteressen bei Elternteilzeiten. JF

Wenn es zu Mobbing am Arbeitsplatz kommt

Konflikte am Arbeitsplatz sind keine Seltenheit. Ignoriert und ungelöst können diese Unstimmigkeiten schlimmstenfalls zu Mobbing-Vorfällen ausarten. Unterstützung und Hilfe erhalten Betroffene von der Mobbingberatung der AK.

Meinungsverschiedenheiten am Arbeitsplatz kommen immer wieder vor – zwischen Kolleginnen und Kollegen, aber auch mit Vorgesetzten. Doch werden diese nicht angesprochen und gelöst, bleiben Missverständnisse zurück. Im schlimmsten Fall kann es zu Mobbing-Übergriffen im Betrieb führen.

Ursachen von Mobbing

Von Mobbing spricht man, wenn es gezielt und über einen längeren Zeitraum betrieben wird. „Dabei kommt es beispielsweise

zu Beschimpfungen, Rufschädigung oder Ausgrenzung und man macht sich über die Person lustig“, so AK-Mobbingexpertin Michaela Demmel-Fromm. In anderen Fällen werden Informationen im Arbeitsalltag nicht oder falsch an die gemobbte Person weitergegeben. Dass es zu Mobbing im Betrieb kommt, kann ganz unterschiedliche Ursachen haben: von falscher Personalauswahl über mangelnde Kommunikation und unklare Hierarchien bis hin zu Personalmangel und hohem Arbeitsdruck.

Unterstützung von der AK

Auf die Betroffenen können sich Mobbing-Vorfälle stark auswirken. „Es besteht kein Vertrauen mehr in die Kolleginnen und Kollegen und oft herrscht ein Klima der Angst, sich keine Fehler erlauben zu dürfen“, sagt Demmel-Fromm. Hilflosigkeit, vermindertes Selbstvertrauen, Schlafstörungen oder Panikattacken können die Folgen sein. „Wichtig ist, sich rechtzeitig Hilfe zu suchen“, sagt Demmel-Fromm. Ein erster Schritt kann sein, sich an eine Vertrauensperson im Unternehmen oder an den Betriebsrat zu wenden. Unterstützung finden Betroffene auch bei der Mobbingberatung der AK Steiermark. „Wir zeigen Lösungswege auf, übernehmen die rechtliche

Beratung und informieren“, so die Expertin. Wichtig: die Mobbing-Übergriffe detailliert festhalten und Beweise sammeln. Zur Prävention und Sensibilisierung in den Betrieben bietet die AK auch Seminare für Betriebsrätinnen und Betriebsräte sowie Sicherheitsvertrauenspersonen an. Kontakt: Margit Schuß, 057799-2595. ID

Seminar-Programm



Mobbing-Checkliste und Tagebuch



Diskriminierung im Job: Gleiche Qualifikation, ungleiche Chancen

Viele Menschen erleben Benachteiligungen im Job. Auslöser: ihr Geschlecht, ihre Hautfarbe oder ihre sexuelle Orientierung. Die AK klärt auf, was unter Diskriminierung fällt, und gibt Tipps, wie sich Betroffene wehren können.

„Wir haben kein Interesse an einer Mitarbeiterin mit Kopftuch!“, heißt es als Antwort auf eine Bewerbung. „Für eine Weiterbildung bist du zu alt“, so die Aussage eines Chefs. „Ich verdiene bei gleicher Qualifikation weit weniger als meine männlichen Kollegen“, schildert eine junge Arbeitnehmerin in der AK-Beratung. Jede und jeder Fünfte in Österreich hat schon einmal Diskriminierung im Job erlebt. Eine solche Ungleichbehandlung liegt vor, wenn Beschäftigte aufgrund ihrer ethnischen Zugehörig-

keit, ihres Geschlechts, ihrer Religion oder Weltanschauung, ihres Alters oder ihrer sexuellen Orientierung diskriminiert werden. Somit ist es verboten, einer Frau, die aus religiöser Überzeugung ein Kopftuch trägt, den Job zu verweigern. Ebenso nicht zulässig sind Ungleichbehandlungen aufgrund des Alters bei Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen. Auch Nachteile bei der Bezahlung oder beim beruflichen Aufstieg aufgrund des Geschlechts müssen nicht hingenommen werden.

Formen der Diskriminierung

Zu unterscheiden gilt es dabei zwischen unmittelbarer und mittelbarer Diskriminierung. Bei einer unmittelbaren Diskriminierung erfährt eine Person aufgrund eines Merkmals in einer vergleichbaren Situation eine weniger günstige Behandlung als eine andere Person. Mittelbare Diskriminierung liegt vor, wenn auf den ersten Blick neutral erscheinende Regelungen bestimmte Gruppen von Beschäftigten gegenüber anderen benachteiligen.

Hilfe für Betroffene

„Der Arbeitsplatz ist ein besonders geschützter Bereich, Betroffene können sich gegen

solche Ungleichbehandlungen wehren“, sagt Bernadette Pöchheim, Leiterin der AK-Abteilung für Frauen und Gleichstellung. Liegt eine Diskriminierung vor, besteht Anspruch auf Schadenersatz. „Wir raten, ein Gedächtnisprotokoll anzulegen und Vorfälle zu dokumentieren, auch ob es Anwesende gab“, so die Expertin. Eine erste Anlaufstelle im Unternehmen kann der Betriebsrat sein. Darüber hinaus ist es möglich, sich an die Gleichbehandlungsanwaltschaft oder die AK Steiermark zu wenden. „Wir behandeln jede Anfrage streng vertraulich und unternehmen weitere Schritte immer nur, wenn es von der betroffenen Person auch erwünscht ist“, versichert Pöchheim. ID

ak tipp



Was ist die Zuverdienstgrenze für Studierende?

AK-Expertin Susanne Feirer antwortet:

Volljährige Kinder dürfen maximal ein eigenes zu versteuerndes Einkommen von 15.000 Euro pro Kalenderjahr erzielen. Nicht zum Zuverdienst zählen: Urlaubs- und Weihnachtsgeld, Lehrlings-einkommen, Waisenpension sowie einkommensteuerfreie Bezüge wie Studienbeihilfe, Arbeitslosengeld, Kinderbetreuungsgeld oder Pflegegeld.

Überschreitung führt zur Rückzahlung

Übersteigt das Einkommen des volljährigen Kindes die Steuerbemessungsgrundlage im Kalenderjahr, ist die Familienbeihilfe nur in der Höhe zurückzuzahlen, in der diese Grenze überschritten wurde. Ein Einkommen über 16.981,20 Euro führt zum Wegfall der gesamten Familienbeihilfe für dieses Kalenderjahr. Die Einkünfte eines Kindes sind bis zu jenem Kalenderjahr irrelevant, in dem das Kind das 19. Lebensjahr vollendet.

Familienleistungen: Mehr Geld in teuren Zeiten

Die Windeln sind schon wieder teuer geworden. Der Skikurs kostet ein halbes Vermögen. Egal wie alt die Kinder sind, die Teuerung belastet weiterhin viele Familien. Mit Jahresbeginn wurden nun erneut viele staatliche Familienleistungen an die Inflation angepasst.

Was ändert sich beim Familienzeitbonus?

Der Tagsatz für den Familienzeitbonus, die Geldleistung während des „Papamonats“, wurde mit Jahresbeginn (nach der erst kürzlich erfolgten Verdoppelung) auf 52,46 Euro angehoben; insgesamt bekommen Väter ab 2024 somit 1.570 Euro.

Wie hoch ist die Beitragsgrundlage für Kindererziehungszeiten?

Die ersten vier Jahre nach der Geburt des Kindes werden als Versicherungszeiten in der Pensionsversicherung gerechnet. 2024 beträgt die Beitragsgrundlage für diese Kindererziehungszeiten 2.163,78 Euro. Davon werden 1,78 Prozent auf das Pensionskonto gutgeschrieben.

Hat sich die Familienbeihilfe erhöht?

Die Familienbeihilfe beträgt seit Jänner ab Geburt monatlich 132,30 Euro, ab dem dritten Geburtstag 141,50 Euro und ab dem zehnten Geburtstag 164,20 Euro. Ab dem Monat, in dem das Kind 19 wird, steigt die Familienbeihilfe auf 191,60 Euro.

Was ist neu beim Kinderbetreuungsgeld-Konto?

Wer sich für die Konto-Variante des Kinderbetreuungsgeldes (KBG) entscheidet, bekommt seit Jahresbeginn insgesamt 14.355,45 Euro. Beziehen beide Elternteile Kinderbetreuungsgeld, gibt es nun 17.934,48 Euro. Der Tagessatz beträgt bei der kürzesten Bezugsdauer von einem Jahr 39,33 Euro.



jackfrog - stockadobe.com

Gibt es Neuerungen beim einkommensabhängigen KBG?

Die Höchstgrenze beim einkommensabhängigen KBG liegt nun bei 76,60 Euro täglich; das bedeutet einen monatlichen Bezug von maximal 2.300 Euro. Die Höhe der Sonderleistung beträgt 1.180 Euro pro Monat.

AK hilft bei Problemen mit der Familienbeihilfe

Immer wieder melden sich Eltern in der AK-Abteilung für Frauen und Gleichstellung, da sie Unterstützung in Sachen Familienbeihilfe benötigen.

Kürzlich wandte sich eine Steirerin mit einem negativen Bescheid des Finanzamtes an die AK. Sie hatte aufgrund der Behinderung ihres Sohnes rückwirkend die erhöhte Familienbeihilfe angesucht. Der Antrag wurde abgelehnt: Der Grad der Behinderung sei zu niedrig. Auf Empfehlung der AK holte die Mutter neue fachärztliche Befunde ein. Diese stellten einen Grad der Behinderung von 50 Prozent fest. Schließlich zahlte das Finanzamt über 9.500

Euro und die Steirerin erhält weiterhin die erhöhte Familienbeihilfe.

2.200 Euro Rückzahlung gefordert

Weil sein Sohn seine Ausbildung nicht zielstrebig verfolgt und keine Zeugnisse vorgelegt habe, erhielt auch ein Steirer Post vom Finanzamt. Er müsse über 2.200 Euro Familienbeihilfe zurückzahlen. Tatsächlich hatte der 18-Jährige die ersten Prüfungen nicht bestanden. Jedoch hatte er diese zum nächstmöglichen Termin nachgeholt und positiv abgeschlossen. AK-Gleichstellungsexpertin Susanne Feirer reichte Beschwerde ein und alle Zeugnisse nach. Mit Erfolg: Die Rückforderung wurde eingestellt.

Leben & Konsum

Seite 15 – 18



gradt - stockadobe.com

Die schlechte Arbeitssituation beim Personal der Paketdienste wurde von der AK-Marktforschung frühzeitig thematisiert. Inzwischen gibt es einige Verbesserungen.

Bewusster Konsum im „freien Markt“

Verdorbenen Kartoffelsalat, unnötige Trinkwasserfilter oder explodierende Heizöl- und Pelletspreise: Die Marktforschung der Arbeiterkammer ist Auswuchs des „freien Marktes“ auf der Spur und stärkt die Stellung von Konsumentinnen und Konsumenten.

Manchmal kann es schnell gehen: Schon wenige Wochen nach dem „anrühigen Ergebnis“ von getestetem Take-away-Kartoffelsalat brachte der Nachttest ein gutes Zeugnis. Zuvor waren von 15 gekauften Proben zwei verdorben gewesen und weitere fünf hatten Verbesserungsbedarf. „Nicht immer sind Verbesserungen so rasch und so klar nachvollziehbar“, sagt Susanne Bauer, Leiterin der AK-Abteilung Marktforschung. Sie und ihr Team haben

sich das Ziel gesetzt, die Macht der Konsumentinnen und Konsumenten gegenüber den Anbietern von Waren und Dienstleistungen zu stärken. „Die oder der Einzelne kann schlecht Verbesserungen bewirken“, sagt sie. „Mit Informationen über dubiose Vorgänge und über öffentlichen Druck kann aber viel bewirkt werden.“

Nicht immer braucht es schlechte Testergebnisse, damit sich etwas ändert. So zeigte ein Test von Trinkwasserfiltern, dass das Was-

ser aus den heimischen Leitungen so gut ist, dass zusätzliche Filter unnötig sind.

Das Leid der Paketdienste

Schon im Jahr 2018 hat die AK-Marktforschung mit einer Studie die unhaltbare Arbeitssituation bei der Paketzustellung bis vor die Wohnungstür aufgezeigt. Hier geht es um das Spannungsfeld zwischen günstig für Konsumentinnen und Konsumenten und fair für die Beschäftigten.

Im Bereich der Fahrradzustellung von Speisen gelang es inzwischen der Gewerkschaft, einen Kollektivvertrag durchzusetzen. Bei den Paketdiensten wurde der KV-Lohn um 16 Prozent erhöht. „Das sind

erste Verbesserungen“, sagt Bauer, „aber oft braucht es einen langen Atem.“

Regelmäßige Preisvergleiche

Noch nie gab es derart hohe Zugriffszahlen auf die Preisvergleiche der Marktforschung wie im vergangenen Winter, als die Energiekosten explodierten. Neben dem Dauerbrenner Heizölpreise, die alle zwei Wochen erhoben werden, standen die extremen Ausschläge der Pelletspreise im Zentrum der Aufmerksamkeit. „Allein in den Monaten Februar und März wurden die Erhebungen der Pelletspreise 12.000 Mal heruntergeladen“, sagt Daniel Windisch, der die AK-Homepage betreut. **SH**

Wissenswertes rund um die Heizkostenabrechnung

Einmal im Jahr liegt sie im Briefkasten: die Heizkostenabrechnung. Sie umfasst in vermieteten Gebäuden oder einer Eigentümergemeinschaft die Kosten, die durch die Versorgung einer Liegenschaft mit Wärme und Warmwasser anfallen.

In der Heizkostenabrechnung werden grundsätzlich sämtliche angefallenen Heiz- und gegebenenfalls auch Warmwasserkosten einer Abrechnungsperiode abgerechnet und das Ergebnis den monatlichen Vorauszahlungen gegenübergestellt. Die jeweilige Periode muss sich dabei nicht am Kalenderjahr orientieren, sondern kann auch einen anderen zwölfmonatigen Zeitraum betreffen.

Tatsächlicher Verbrauch relevant Sofern das Heizkostenabrechnungsgesetz (HeizKG) zur Anwendung gelangt, findet anders als bei den Betriebskosten keine starre Aufteilung der Kosten rein nach der Nutzfläche statt. Vielmehr erfolgt die Aufteilung zum Großteil nach den individuellen Verbrauchswerten der jeweiligen Erfassungsgeräte und nur zu

einem kleineren Teil nach der Fläche. AK-Konsumentenschutzexperte Michael Knizacek: „Wer mehr heizt, hat dementsprechend auch mehr Anteil an den angefallenen Kosten.“ Daneben verbleibt auch ein Betrag für die sogenannten sonstigen Kosten des Betriebs, welche rein nach der Nutzfläche aufgeteilt werden. Diese Kosten sind vom Verbrauch unabhängig und betreffen beispielsweise Aufwendungen für die Betreuung und Wartung der Anlage sowie der Abrechnungserstellung. Bei Bedarf steht den Wärmeabnehmern und Wärmeabnehmerinnen auch das Recht zur Einsicht in die Belege zu.

Fristen beachten Wird die gelegte Abrechnung nicht innerhalb von sechs Monaten ab dem Erhalt mittels schriftlicher Begründung beinsprucht,



patrickjohn71 - stock.adobe.com

gilt sie als genehmigt. Das Abrechnungsergebnis (Guthaben oder Nachzahlung) ist binnen zwei Monaten auszugleichen. Im Falle eines Bewohnerwechsels während der laufenden Abrechnungsperiode werden die angefallenen Kosten gemäß HeizKG nach den jeweiligen Nutzungszeiträumen auf die alten und neuen Bewohne-

rinnen oder Bewohner aufgeteilt. Wird eine Heizkostenabrechnung nach den Bestimmungen des HeizKG nicht längstens binnen eines Jahres nach dem Ende der jeweiligen Abrechnungsperiode gelegt, so können Nachzahlungen gegenüber den Bewohnerinnen und Bewohnern nicht mehr eingefordert werden.

So heizen Steirerinnen und Steirer:



Ich heize ganz normal und habe nichts verändert. Jeder Raum wird gleichmäßig beheizt. Ich drehe nicht voll auf, sondern lasse den Regler auf der mittleren Stufe. Nur das Schlafzimmer ist kühler, für eine optimale Schlaftemperatur.

Melita Ladarevic
Freizeitpädagogin



Um Heizkosten zu sparen, versuche ich so wenig wie möglich zu heizen. Das funktioniert auch gut, weil ich nicht sehr kälteempfindlich bin. Ich denke, dass ich dann nächstes Jahr keine Nachzahlung haben werde.

Michael Griebler
Installateur



Die Kosten fürs Heizen sind schon extrem gestiegen. Ich heize aber gleich wie letztes Jahr. Wegen meiner Kinder kann ich nicht weniger heizen, sie sollen es nicht kalt haben. Ich hoffe, dass es nächstes Jahr nicht wieder teurer wird.

Xhevrije Qerimi
Angestellte



Wenn wir nicht zu Hause sind, drehen wir die Heizung ab. Wir haben nur einen Heizkörper in der Wohnung. Da ist es im Wohnzimmer am wärmsten und bei den restlichen Zimmern schließen wir oft die Türen, um zu sparen.

Marie Obiltschnig
Ordinationsassistentin

Kreditraten nicht mehr leistbar: Rasch mit der Bank reden

Wer einen Kredit nicht mehr zurückzahlen kann, sollte rasch das Gespräch mit der Bank suchen. „Den Kopf in den Sand zu stecken, ist falsch“, sagt AK-Experte Peter Jerovscek. Die Kündigung des Kreditvertrages und die Fälligkeit der offenen Kreditsumme sollte unbedingt vermieden werden.

Für Kreditnehmerinnen und Kreditnehmer in Zahlungsschwierigkeiten gibt es theoretisch mehrere Möglichkeiten. So können sich durch eine Verlängerung der Laufzeit niedrigere Kreditraten ergeben. Bei einer Stundung wiederum werden die Raten zeitlich befristet ausgesetzt. „Ban-

ken stunden generell zwischen drei und sechs Monaten. Theoretisch geht es auch länger, aber das muss immer mit der Bank vereinbart werden“, erklärt Jerovscek. Falls noch Geld verfügbar ist, ist auch eine Sondertilgung, also eine vorzeitige Rückzahlung, denkbar, um die Raten zu senken.

Eine weitere Möglichkeit kann die Umstellung von einem variablen auf einen fixen Zinssatz sein. Dadurch bleibt die Höhe der Rate für einen vertraglich vereinbarten Zeitraum gleich. „Derzeit ist ein Fixzinssatz im Schnitt günstiger als ein variabler“, so Jerovscek, „Wie lange das Zinsniveau noch so hoch bleibt wie jetzt, kann freilich niemand seriös beurteilen.“ Auch die Umschuldung des Kredits kann einen Ausweg bieten – dies lohnt sich aber nur, wenn die Konditionen beim neuen Kredit-

geber wesentlich besser sind als die bisherigen.

AK für klare gesetzliche Regeln Jerovscek betont, dass Banken nicht verpflichtet sind, Änderungen beim Kredit zuzustimmen bzw. diese zu gewähren. Die AK setzt sich daher für klare gesetzliche Regelungen ein, damit Kreditnehmerinnen und Kreditnehmer nicht automatisch in Zahlungsschwierigkeiten rutschen, wenn sie z. B. den Job verlieren oder in Karenz gehen. **DW**

Der Kälte entfliehen – worauf jetzt bei Buchungen zu achten ist

Einerseits lassen die kalten Temperaturen die Steirerinnen und Steirer nun in die Wärme reisen, andererseits locken die Frühbuche-Aktionen schon viele, bereits jetzt ihren Sommerurlaub zu buchen. Doch bei aller Vorfreude sollten ein paar Punkte nicht außer Acht gelassen werden.

Unabhängig davon, ob man nun der Kälte entflieht oder erst im Sommer reist, eine Reise-storno- und Abbruchversicherung sollte mit im Gepäck sein. Eine Stornoversicherung hilft, wenn einen vor Reiseantritt beispielsweise doch noch die heimische Grippe-welle überrollt. Die Abbruchversicherung greift, wenn vor Ort in der Urlaubsdestination ein Unfall passiert und die Reise daraufhin vorzeitig abgebrochen wird. „Wer häufig reist, fährt oft mit einer Jahresreiseversicherung am besten – aber auch das ist im Einzelfall abzuklären“, sagt Birgit Auner vom AK-Konsumentenschutz.

Achtung bei Onlinebuchungen Wer eine Reise über das Internet

bucht, sollte sich im Vorfeld genau über den Veranstalter und seine Vertragsbedingungen informieren. So sind auf der Website die Angabe eines Impressums und von Kontaktmöglichkeiten unerlässlich. Auch bei Flugbuchungen ist es ratsam, sich bei den diversen Buchungsportalen nur zu informieren, aber die Buchung dann direkt über die Fluglinie abzuwickeln: Bei Buchungsportalen gibt es sehr oft keinen vernünftigen Ansprechpartner, sollte es Probleme geben.

Schriftliche Buchungsbestätigung Bei Buchungen über ein Reisebüro, aber auch bei Selbstbuchung in größeren Hotels bekommt man meist eine schriftliche Buchungsbestätigung. Bei Zimmerreservie-

rungen in Privatpensionen rät Auner auch eine schriftliche Vereinbarung zu treffen: „Am besten lässt man sich vorab ein Anbot schicken und reserviert dann zu diesen Bedingungen.“ Buchungszeitraum, Art und Anzahl der reservierten Zimmer sowie der Preis sollten im Schreiben enthalten sein.

Kein kostenloses Rücktrittsrecht Wichtig zu wissen ist für Reisende, dass weder bei der Buchung im Reisebüro noch bei Abschluss des Reisevertrags im Internet ein Recht auf einen kostenlosen Rücktritt besteht. Änderungen sind meist nicht oder nur mehr kostenpflichtig möglich.



Matthias Stoit - stock.adobe.com

Zalando: Probleme beim Einlösen von Gutscheinen

Der deutsche Online-Versandhändler Zalando änderte seine Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) in Bezug auf Gutscheine – laut AK-Konsumentenschutz zum Nachteil der Kundinnen und Kunden.

Zuerst die Freude über den Gutschein, dann der Ärger beim Einlösen: Eine Konsumentin und ein Konsument hatten sich jeweils Kleidung beim Versandriesen bestellt. Beim Bestellen wurde ihnen der Gutscheinwert vom Gesamtbetrag abgezogen. Als beide

jedoch einen Teil ihrer Bestellung wieder retour schickten, wurde ihnen in einem Fall nur ein Teilbetrag, im anderen Fall der Gutschein gar nicht abgezogen – obwohl die behaltenen Waren teurer waren als der Gutscheinwert. Dieser wurde ihnen wieder im Kundenkonto

gutgeschrieben. Auf Nachfrage hieß es bei Zalando, dass die AGB geändert wurden und Gutscheine nur mehr bestimmten Artikeln zugeordnet werden.

Rechtswidrige Bedingungen

Laut Birgit Auner vom AK-Konsumentenschutz entsprechen diese AGB nicht dem Konsumentenschutzgesetz: „Sie sind intransparent und überraschend. Außerdem wird indirekt das Rücktrittsrecht

eingeschränkt. Zudem ist ein gekaufter Gutschein wie Bargeld anzusehen.“ Es sei nicht nachvollziehbar, wieso Wertgutscheine nicht von der Rechnungssumme abgezogen werden. Ebenfalls problematisch ist die Begrenzung auf maximal 200 Euro beim Einlösen von Gutscheinen. Sollte Zalando die AGB bezüglich der Gutscheinbedingungen rechtswidrig bestehen lassen, wird die AK diese abmahnen lassen. **JF**

Teure Handwerker können vermieden werden

Wegen der großen Preisunterschiede empfiehlt der AK-Konsumentenschutz, mehrere Angebote einzuholen. Bei Handwerkern aus dem Bezirk kann beispielsweise bei den Fahrtkosten gespart werden.

Grundsätzlich gibt es keine gesetzliche Regelung über die Höhe von Handwerkerkosten. „In der Praxis darf der orts- bzw. marktübliche Preis nicht um das Doppelte überschritten werden“, sagt Thomas Wagenhofer vom AK-Konsumentenschutz. Neben dem

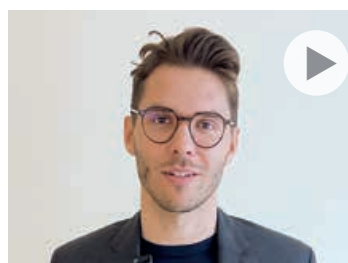
Stundensatz ist noch mit Fahrtkosten oder einer Fahrzeugpauschale zu rechnen. Wegen der großen Preisunterschiede empfiehlt es sich, mehrere schriftliche Kostenvorschläge einzuholen. Diese sollten vor allem die detaillierte Aufgliederung des Gesamtprei-

ses nach Arbeits-, Material- und sonstigen Kosten enthalten. Ein Kostenvorschlag ist gegenüber Konsumentinnen und Konsumenten verbindlich, wenn nicht ausdrücklich das Gegenteil vereinbart wurde. Einen unverbindlichen Kostenvorschlag darf der Unternehmer um etwa 10 bis 15 Prozent überschreiten, wenn dies unvermeidlich ist. Er muss aber die Arbeiten vorübergehend einstellen und die Kundin bzw.

den Kunden darauf hinweisen und klären, wie es weitergehen soll.

Rechnung verlangen

Besteht die Vermutung, dass die Rechnung zu hoch ist, rät Wagenhofer nicht gleich zu zahlen, sondern eine Rechnung zu verlangen. Bei erfolgter Barzahlung ist eine Zahlungsbestätigung unerlässlich. Diese können dann bei der AK überprüft und gegebenenfalls beanstandet werden. **JF**



Probezeit

Welche Rechte es in der Probezeit oder Befristung gibt und worauf man achten sollte erklärt Jurist Lorenz Kavallar im Video.



Probleme mit Klarna

Was tun, wenn Klarna mahnt? Konsumentenschützerin Christina Gruber hat Tipps, damit das Onlineshopping ein gutes Erlebnis bleibt.



Tipps für die Steuer

Für Wenigverdiener, frisch gebackene Mütter und Väter oder Klimaschützer hat Steuerexperte Bernhard Koller besondere Tipps parat.



schau rein

Barbara Buchsteiner & Kathrin Derler

Zu den Videos



Bildung & Wissen

Seite 19 – 27



Dankschreiben an die AK-Bildung und andere Abteilungen freuen die AK-Fachleute persönlich, zeigen aber auch, dass das Angebot an Serviceleistungen gut angenommen wird und am Puls der Zeit ist.

„Danke für Hilfe am Bildungsweg“

Mit einer freundlichen Postkarte bedankte sich eine Maturaklasse bei der AK-Bildungsberatung. Bei einem mehrstündigen Workshop hatten die jungen Erwachsenen wichtige Unterstützung für den weiteren Bildungsweg bekommen.

Es kann tröstlich sein zu wissen, dass auch viele andere nach der Matura unschlüssig beim weiteren Bildungsweg sind, sagt Thomas Hrabá. Er ist einer der AK-Bildungsfachleute, die direkt vor Ort in den Schulen über das breite Bildungsangebot in Österreich informieren, mit den einzelnen Schülerinnen und Schülern Interessentests durchführt und anhand der Ergebnisse mögliche Ausbildungen empfiehlt. „Da gibt es die einen, die schon genau wissen wie es weitergehen soll“, sagt Hrabá. „Da gibt es aber auch viele Unschlüssige. Ich erzähle dann gerne über meine eigenen Zweifel damals und dass es in allen Maturaklassen genauso welche gibt, die ihren Weg noch nicht gefunden ha-

ben.“ Über das Danke-Schreiben habe er sich sehr gefreut: „Eine Bestätigung für mich und die Arbeit der AK-Bildungsabteilung.“

14 Jahre – was nun?

Neben dem Workshop „Matura – was jetzt?“ sind auch Besuche der AK-Fachleute in den Schulklassen zu den Themen „14 Jahre – was nun?“ und zu Cybermobbing stark nachgefragt. Angeboten werden auch Infos zu Pflichtpraktikum und Sommerjobs oder auch Spezialveranstaltungen wie eine Wirtschafts-Simulation.

Einzelberatungen zum Berufswechsel

Auch individuelle Einzelberatungen und Interessentests sind möglich. Einer der häufigsten Gründe für die Bildungsberatung ist der Wunsch eines Berufswechsels oder eines Karriereschrittes, sagt Hrabá: „Wer unglücklich in der jetzigen Berufssituation ist, sich verändern oder aufsteigen will, sollte unbedingt eine ausführliche Beratung in Anspruch nehmen.“ Die AK-Fachleute beraten unabhängig von

einzelnen Anbietern zu allen Bildungswegen und kennen die Förderungen dafür. Stark nachgefragt ist auch Unterstützung bei einem Schul- oder Studienabbruch.

Ein Danke auch an andere Abteilungen

Lob unserer Mitglieder für die Arbeit der Fachleute in den einzelnen Abteilungen der Arbeiterkammer tut gut. Ein Mitglied schreibt zum Beispiel an Karl Raith, Experte für Konsumentenschutz: „Vielen Dank für Ihren Einsatz und ich wünsche Ihnen weiterhin viel Erfolg bei ihren Bemühungen für die Gerechtigkeit!“ Der Mann hatte einen Vertrag für die Einleitung einer Internet-Glasfaserleitung gekündigt. Die verrechnete Stornogebühr von 300 Euro musste er wegen des Einschreitens der AK nicht zahlen.

„Ich möchte mich herzlich bedanken, dass Sie mir geholfen haben“, schreibt eine junge Frau der AK-Jugend. Sie hatte nach einer Kündigung mit einer Forderung von 3.900 Euro für einen Ausbildungslehrgang zu kämpfen. **SH**

ak tipp



Entlassung in der Lehre – wegen schlechter Noten?

AK-Experte Mag. Thomas Schmidt antwortet:

Lehrberechtigte können das Lehrverhältnis vorzeitig und ohne Zustimmung des Lehrlings auflösen, wenn einer der im Berufsausbildungsgesetz (BAG) angeführten Gründe vorliegt: Beispielsweise kann eine durch den Lehrling begangene strafbare Handlung, Pflichtvernachlässigung oder -verletzung (trotz mehrmaliger Verwarnung) zur „fristlosen Entlassung“ führen.

Negatives Zeugnis ist kein Entlassungsgrund

Schlechte Noten oder das Wiederholen einer Berufsschulstufe sind keine Auflösungsgründe. Vielmehr ist der Lehrbetrieb angehalten, den Lehrling zur Wiederholung einer Schulstufe anzumelden, die erforderliche Zeit für den Berufsschulbesuch freizugeben und das Lehrlingseinkommen weiterzuzahlen. Der Lehrling hat sich allerdings stets zu bemühen, den ausgewählten Lehrberuf zu erlernen.

Demokratie mit einem Online-Quiz erlernen

Das innovative Projekt richtet sich an alle mittleren und höheren steirischen Schulen sowie Berufsschulen. Das Ziel ist, Interesse an der Politik und Demokratie bei Schülerinnen und Schülern spielerisch zu wecken und zu stärken.

Das Projekt „Der/Die Quizmaster:in“ ist ein interaktives Online-Quiz, das darauf abzielt, Jugendlichen ab 14 Jahren spielerisch Demokratie beizubringen und ihr politisches Engagement zu fördern. Es soll das Interesse an Politik wecken und stärken, indem es Fragen zu verschiedenen Themenbereichen wie politische Bildung, Beteiligung und Umweltschutz stellt. Das Projekt gliedert sich in verschiedene Phasen und wird durch die organisatorische und fachliche Expertise der ARGE Jugend begleitet und durch ein Projektbudget unterstützt.

Gemeinsame Ausarbeitung
Projektteams oder Klassen aus unterschiedlichen Schulen können sich für die Kreativworkshops

anmelden und so direkt an der Fragensammlung mithelfen. Für die Vorbereitung zum Quiz stellt die ARGE Jugend eine gut sortierte Materialsammlung in digitaler Form zur Verfügung, um

„Spiel, Recherche und Lernen“ gut miteinander zu verknüpfen und die medienaffinen Jugendlichen weiterhin zu motivieren. Nach Fertigstellung bekommen alle steirischen Schulen das Quiz und die Materialsammlung zur Verfügung gestellt.

Infos und Anmeldung



Die AK Steiermark unterstützt das Online-Quiz der ARGE Jugend. Anmeldungen sind auch in der AK-Jugendabteilung unter 057799-2427 möglich.

ÖBB-Lehrwerkstatt zu Besuch in der AK



An die 50 Lehrlinge der ÖBB-Lehrwerkstätte waren in der AK Steiermark in Graz zu Gast, um sich genauer über ihre Interessenvertretung zu informieren. Eingefädelt von Zentraljugendvertrauensrat Stefan Seifried, kamen die Jugendlichen in Begleitung von Ausbildungskoordinator Mario Nachtnebel und Lehrwerkstatt-Standortleiter Heinz Sitzwohl. Nach einer Begrüßung durch AK-Präsident Josef Pesserl und Vize Gernot Acko begleiteten Expertinnen und Experten verschiedener Abteilungen die Jugendlichen durchs Haus.

Schulkostenstudie: Eltern sparen bei Jause

Seit Sommer 2023 dokumentieren mehr als 2.500 Haushalte ein Jahr lang regelmäßig alle anfallenden Kosten für ihre Kinder rund um die Schule. Dabei wurde bereits mit September 2023 deutlich, dass die Kosten beim Start ins neue Schuljahr hoch sind und Familien dadurch sehr stark belasten.

Eltern gaben zum Schulstart 2023/24 durchschnittlich 304 Euro pro Kind aus. Auf die Schultypen verteilt ergab sich folgendes Bild: Die durchschnittlichen Schulstartkosten lagen für Volksschulkinder bei 266 Euro, in der Unterstufe bei 291 Euro und in der Oberstufe bei 520 Euro pro Kind. Laut der von Arbeiterkammer und SORA durchgeführten Schulkostenstudie entfällt dabei rund ein Drittel auf allgemeine Schulsachen wie Schultasche, Stifte usw., gefolgt von fachspezifischen Schulsachen wie Werkzeugkoffer,

Schürze oder Schutzbrille. Gerade in der Sekundarstufe 2 machen allein EDV-Anschaffungen die Hälfte der Schulstartkosten aus.

Schulalltag belastet Eltern

Im November fragte die AK nach, wie stark Eltern in Zeiten der immensen Teuerung vom Schullalltag belastet sind und was sie sich als Entlastung wünschen. In diesem Zwischenbericht heißt es, dass die gegenwärtige Teuerung handfeste Spuren hinterlässt: Rund ein Drittel der befragten Eltern muss nach eigenen Angaben

(sehr) häufig Abstriche machen. „Das führt sogar dazu, dass Eltern bei der Verpflegung ihrer Kinder einsparen – das sollte in einem reichen Land wie Österreich doch zu denken geben“, sagt AK-Bildungsexpertin Katrin Hochstrasser. Mehr als jede zweite Familie macht sich sehr oder ziemlich große Sorgen um die Zukunftschancen ihrer Kinder. Dies trifft vor allem Alleinerziehende umso härter. Gerade in diesem Bereich fordert die AK Steiermark bereits seit Jahren, dass Schulkosten gesenkt und vor allem armutsgefährdete Haushalte entlastet werden müssen. Hochstrasser: „Des Weiteren würden gut ausgebaute Ganztageschulen Familien und vor allem Frauen und schlussendlich auch das Lehrpersonal entlasten.“

Gesundheit & Spaß: Wissen kocht mit

Das Ausnahmeprojekt von AK Steiermark und Kleine Kinderzeitung geht in die nächste Runde.

Volkshochschule Steiermark kocht Köchin Sandra Kollegger gemeinsam mit den Jungköchinnen und -köchen zwölf Gerichte.

Auch 2024 wird wieder geschnibbelt, gerührt und vor allem verkostet. In der Küche der

Eines von 15 Kochbüchern gewinnen: Einfach ein E-Mail mit dem Betreff „Rezept“ und der eigenen Adresse an marketing@akstmk.at schicken.



Gratis Bildung

Die Volkshochschule Steiermark erhielt auch für das Kursjahr 2023/2024 die Zusage über die Förderung des Projekts „DenkMal Demokratie!“.

Von Mitte Februar bis Ende Mai 2024 finden daher wieder kostenlose Veranstaltungen zum Thema Demokratie und politische Bildung in der Volkshochschule statt. Darunter fallen spannende Workshops und Vorträge, wie z.B. „Wie ist Mitbestimmung möglich und wo kann ich mich beteiligen?“, „Mensch – Klima – Politik: Ich mache Klimapolitik“, „Wie demokratisch ist das Internet?“ oder „Auf den Spuren der EU – Wie funktioniert EU-Politik?“.

Jetzt anmelden



Michael Radspieler, MA Social-Media-Experte



Jetzt ist es so weit – wir sind im Jahr 2024 angekommen! Grund genug, um einen Blick in die Glaskugel zu werfen und sich zu fragen: Was kommt auf uns zu? Klare Antwort: Dieses Jahr steht ganz im Zeichen der „Künstlichen Intelligenz“! Denn was bereits 2023 mit ChatGPT und Co. begonnen hat – und bei vielen von uns zu einem „WOW-Effekt“ führte –, wird in diesem Jahr ein fixer Bestandteil un-

KI im Fokus

seres Alltags. Dabei geht es nicht „nur“ um das Beantworten von Fragen und Verfassen von Texten, sondern um die tägliche Arbeitserleichterung – Stichwort „SmartHome“. So können etwa smarte Kühlschränke erkennen, welche Lebensmittel zur Neige gehen und diese (online) nachbestellen. Oder „intelligente“ Staubsaugerroboter, die ständig dazulernen und die Wohnung blitzblank putzen. Das klingt futuristisch? Stimmt! Aber wir nähern uns dieser Realität. Und: Es ist nicht nötig, „nur“ auf globale Tech-Konzerne zu achten – auch in Österreich setzen bereits viele Unternehmen auf KI. Die Anwendungen werden erwachsen, könnte man da sagen – vom digitalen Spielzeug zur praktischen Alltagshilfe. Doch bei allen Vorteilen dieser Technologie gilt weiterhin: „Künstliche“ Intelligenz ist nur eine Unterstützung für „echte“ Intelligenz – auch im Jahr 2024.

EU-Verbot von Produkten aus Zwangsarbeit

AK Europa



Die AK hat gemeinsam mit Gewerkschaften und NGOs im Vorfeld der Abstimmung wichtige Forderungen zum Verordnungsvorschlag an die zuständigen Ausschüsse gestellt. Erfreulicherweise wurden einige Punkte aufgegriffen.

Rund 28 Millionen Menschen weltweit arbeiten laut aktuellen Schätzungen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) in Zwangsarbeit, darunter mehr als drei Millionen Kinder. Die EU-Kom-

mission will dagegen vorgehen und Produkte aus Zwangsarbeit auf dem Unionsmarkt verbieten. Sie hat einen Verordnungsvorschlag vorgelegt, mit dem die Ein- und Ausfuhr von Produkten

aus Zwangsarbeit verboten werden. Laut dem Vorschlag sollen die Behörden der EU-Mitgliedstaaten Ermittlungen durchführen und Produkte vom Markt nehmen.

Die Arbeiterkammer begrüßt den Vorschlag, fordert aber Nachbesserungen. Aus Sicht der AK müssen Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter eine Wiedergutmachung erhalten. Weiters soll-

ten die Unternehmen beweisen müssen, dass keine Zwangsarbeit in ihren Produkten steckt, anstatt den Behörden die Beweislast aufzuerlegen. Das Europäische Parlament hat seine Position zum Vorschlag der Kommission bereits festgelegt. Jetzt sind die EU-Mitgliedstaaten am Zug. Ein Abschluss noch vor der EU-Wahl im Juni 2024 ist das Ziel. **SB**

Kritik der öffentlichen Finanzen

Ende des Vorjahres fielen die Vorentscheidungen für die öffentlichen Finanzen in Bund und Land. Für wichtige Maßnahmen wie Inflationsbekämpfung und Gesundheit ist zu wenig Geld budgetiert, kritisiert die Arbeiterkammer.

Im Herbst 2023 wurde der Voranschlag für den Bundeshaushalt 2024 mit einem Ausblick auf die kommenden Jahre vorgelegt. Aus Sicht der AK sind die im Budget vorgesehenen Maßnahmen nicht ausreichend, wird doch zu wenig gegen die Auswirkungen der hohen Inflation unternommen und auch die Behandlung sozialer und ökologischer Fragen ungebührlich vernachlässigt.

und beeinflussen die finanziellen Handlungsmöglichkeiten über Jahre hinweg.

Geld für Gesundheit und Pflege
Von Seiten der Bundesländer, der Städte und Gemeinden waren im Rahmen dieser Verhandlungen daher auch dauerhaft ausreichende Mittel für die Bereiche Gesundheit und Pflege gefordert worden – stetig wachsende Bereiche, deren soziale Bedeutung kaum zu unterschätzen ist. Dass mit der nunmehr beschlossenen, eher gering ausgefallenen Neuaufteilung in diesen Sektoren aber nachhaltig das Auslangen gefunden werden kann, darf nach Meinung von AK-Budgetexperten Horst Barwinek bezweifelt werden: „Alleine für die Steiermark liegen die zugestandenen Mittel nach Schätzungen um jährliche dreistellige Millionenbeträge unter dem erwarteten Bedarf.“

Landesbudget
Unter diesen Rahmenbedingungen wurde auch das steirische

Landesbudget 2024 erstellt. Personalkosten (Stichwort KAGes-Gehaltspaket) und Ausgaben für Pflege und Gesundheit bilden hier die größten „Brocken“. Auch für Soziales (z.B. Heizkostenzuschüsse) sind künftig deutlich mehr Mittel als zuletzt vorgesehen.

Gemeinden und Städte
Der Finanzausgleich brachte für Länder und Gemeinden keine

grundsätzlich andere Verteilung des Steuerkuchens, aber einen Zukunftsfonds. Doch Gemeinden und Städte können nicht direkt darauf zugreifen, sondern sind an Vorgaben der Länder gebunden, wird kritisiert. Welche Ebene man hier auch immer betrachtet: Für die kommenden Jahre ist mit geringeren Spielräumen bei der Budgeterstellung zu rechnen.



Graf-Putz | AK

Die Finanzierung von Gesundheit und Pflege ist nicht dauerhaft gesichert, kritisiert die AK die Verteilung des Steuerkuchens.

Anders essen – weniger Zucker

Ein häufiger und vielfach beschworener Vorsatz für viele im jungen Jahr: Anders essen – weniger Fleisch, weniger Fast Food, weniger Zucker, mehr Gemüse und Obst, mehr Vollkorn und weniger Weißmehl, mehr gesunde Öle, öfter Fisch, etwas mehr vegetarisch – die Liste lässt sich lange fortsetzen.

Trotz guter Vorsätze kann es trotzdem schwerfallen, am gewohnten Speiseplan zu rütteln. Leichter geht's, wenn man Schritt für Schritt umstellt, nicht alles auf einmal, nicht radikal. So ein erster Schritt ist: weniger Zucker.

Unterschiedliche Kohlenhydrate – unterschiedliche Zucker

Zucker als Kohlenhydrat in Kuchen, Obst, Nudeln, Kartoffeln, Brot. Doch – Kohlenhydrat ist nicht gleich Kohlenhydrat. Sie unterscheiden sich nicht nur in der Anzahl und Zusammensetzung ihrer Bausteine, sondern auch durch die unterschiedlich schnelle Aufnahme ins Blut. Grundsätzlich werden Kohlenhydrate im Darm zu Traubenzucker gespalten. Nur in der Form können sie aus dem Darm ins Blut aufgenommen und zu den Körperzellen transportiert werden. In den Zellen wird Traubenzucker dann in Energie umgewandelt, eine Grundvoraussetzung für optimale Stoffwechselforgänge. Kohlenhydrate sind somit DER „Treibstoff“ für unseren Körper, der Energielieferant schlechthin, und zwar für alle Organe, aber besonders für das Gehirn. Traubenzucker kann im Gehirn nicht gespeichert werden, es muss konstant versorgt werden, um gut zu arbeiten. Sinkt der Blutzucker, bedeutet das Müdigkeit und Leistungsabfall.

Welche Kohlenhydrate gibt's? Die einfach gebauten.

Etwa Traubenzucker oder Haushaltszucker. Ganz einfach aufge-

baut, müssen sie im Darm nicht mehr in „kleine Teile“ zerlegt werden und können so schnell die Darmwand passieren und ins Blut gelangen. Der Blutzucker schnell in die Höhe, die Wirkung hält aber nur kurz an. Nach dem „Zuckerkick“ nimmt die Leistungsfähigkeit rasch ab. Das bedeutet: sparsam umgehen mit allem, wo Zucker drin ist. Von der Schokolade bis zu gezuckerten Getränken. Und: auf Fertigprodukte achten. Ihnen wird Zucker wegen der geschmacksverstärkenden und konservierenden Wirkung zugesetzt. Man würde es nicht vermuten, aber beispielweise in vielen Wurstsorten, in der Pizza, in Dressings, in Konserven gibt's viel Zucker.

Fakt ist: Unser Zuckerkonsum ist viel zu hoch. Also: ein bisschen weniger und bewusster darauf achten.



luismolinero - stock.adobe.com



Die kompliziert gebauten
Sie bestehen aus sehr vielen Zuckerbausteinen und bilden lange Ketten. Die Aufspaltung im Darm braucht Zeit. Die Aufnahme aus dem Darm erfolgt daher langsam und kontinuierlich. Der Blutzucker ist länger konstant. Man bleibt länger fit und leistungsfähig. Es gibt sie also, die guten Kohlenhydrate, die guten Zuckerlieferanten. Getreide und Getreideprodukte, Reis, Kartoffeln, viele Gemüsesorten, Hülsenfrüchte. Übrigens: Bei Vollkornprodukten erfolgt die Zuckeraufnahme ins Blut besonders langsam. Das Vollkornweckerl im Vergleich zur „normalen“ Brotschnitte hält also noch länger fit.

Warum weniger Haushaltszucker
Fakt ist: Der Zuckerkonsum ist vielfach zu hoch. Studien zeigen die gesundheitlichen Auswirkungen: Zucker macht dick. Er ist, allgemein bekannt, kalorienreich.

Überschüssige Kalorien werden als Fett gespeichert, auch allseits bekannt. Also: ein wesentlicher Faktor für das Entstehen von Übergewicht. Mit Folgen: erhöhtes Risiko für Herzinfarkt, Schlaganfall, hoher Blutdruck, hohe Blutfette wie etwa Cholesterin, Lebererkrankungen und mehr.

Und dann noch
Das Risiko für Diabetes Typ2 steigt, und dass Zucker nicht unbedingt gesund für Zähne ist, weiß jeder.

Und jetzt
Ein bisschen weniger, bewusster darauf achten, bewusster hinschauen. Apropos hinschauen: 1 Tafel Schokolade (100 g) ca. 14 Stück Würfelzucker, 1 Dose Cola (0,33 l) 9 Stück. Hinschauen lohnt sich.

E-Mail:
M.Felbinger@mozartpraxis.at

lesen sehen hören

www.akstmk.at/bibliothek

Mehr als 100.000 Medien locken

Egal, ob Freizeitlektüre, Fachliteratur, Tageszeitungen und Magazine oder Hörbücher sowie Filme: Die AK Bibliothek bietet ein umfassendes (digitales) Angebot – mit fachlicher Beratung vor Ort und moderner Suche online.

Die Bibliothek & Infothek der Arbeiterkammer Steiermark in Graz ist eine öffentlich zugängliche Freihandbibliothek mit einem derzeitigen Bestand von 100.000 Büchern, 110 laufenden Zeitschriften und rund 11.000 Hörbüchern und DVDs. Vor Ort stehen Internetterminals zur Verfügung. Die Bibliothek ist allen Interessierten zugänglich und kostenlos zu benutzen. Bibliotheksführungen werden nach Anmeldung angeboten.

eBooks, digitale Audios und Zeitschriften angeboten – besonders bequem mit der App „Libby“. Über den „PressReader“ in der Libby-App haben Nutzerinnen und Nutzer tagesaktuell Zugriff auf über 3.000 Tageszeitungen. Mit „Filmfreund“ steht Cineastinnen und Cineasten eine kostenlose Streamingplattform mit über 3.500 Spielfilmen, TV-Serien und Dokus für alle Geschmäcker zur Verfügung. Der Bestand wird laufend erweitert.

Alles und mehr auch digital
In der „AK-Bibliothek digital“ werden derzeit rund 40.000 Titel als

Alle Infos & kostenloses Lesekonto anlegen



Was schätzen Sie an der AK-Bibliothek?



Ich nutze das Angebot an Kinderbüchern. Es ist nachhaltiger und man spart sich Geld. Besonders schätze ich die gute Beratung und die schönen Gespräche mit dem Bibliotheksteam. Ein größerer Kinderbereich wäre fein und mehr gute Kochbücher – ein Wunsch meiner Frau.

Hannes Reinisch (43) nutzt die AK-Bibliothek seit seiner Studienzeit



Mir gefällt die Auswahl, die Atmosphäre, es ist ungezwungen, jede Person hat Zugang, es ist unbürokratisch, das Angebot ist großartig. Daher ist es wichtig, dass die Bibliothek so bestehen bleibt und generell den Menschen ins Bewusstsein gerufen wird, was mit der AK geschaffen wurde.

Bernd Egger (55) besucht seit 1988 seine „Lieblingsbibliothek“



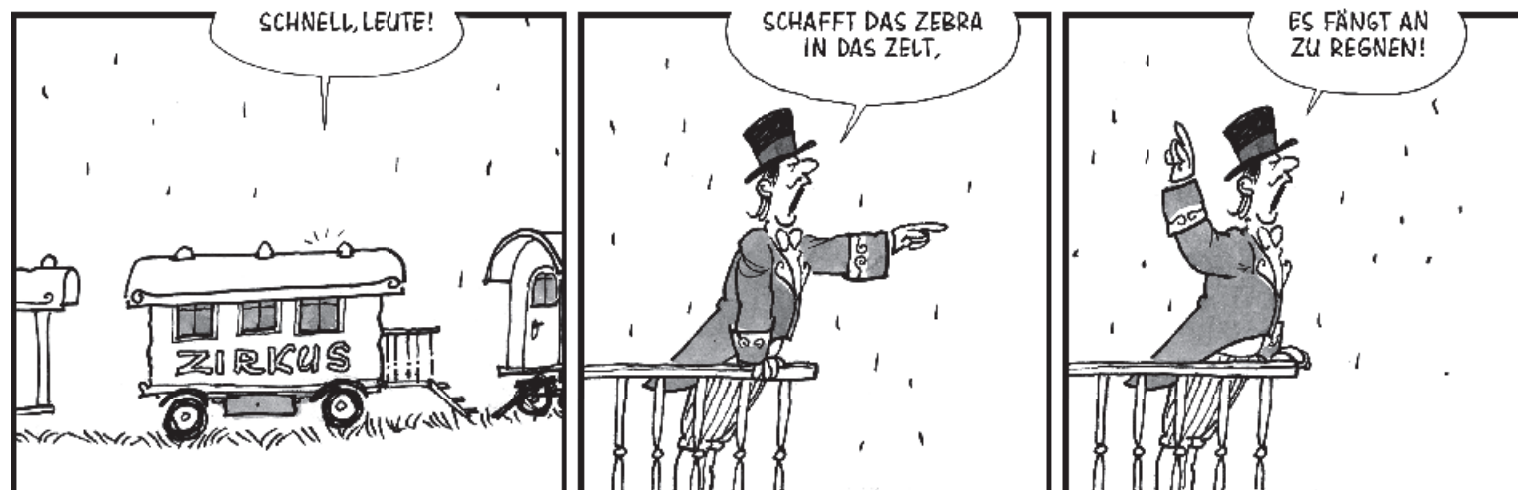
Ich schätze an der AK-Bibliothek das sehr kompetente und freundliche Personal und die Möglichkeit, ein Wunschbuch zu bestellen. Die seit Jänner 2024 neuen Öffnungszeiten empfinde ich als besonders gut. Ich hoffe, dass das Angebot kostenlos bleibt, weil es viele sehr schätzen.

Helga Boyer (76) ist seit über 30 Jahren treue Bibliotheksbesucherin

AK-Bibliothek: Hanuschgasse 3, 8020 Graz, Tel. 05 7799-2371. Öffnungszeiten: Mo 8–16 Uhr, Di 10–19 Uhr, Mi 8–16 Uhr, Do 10–19 Uhr, Fr 10–13.30 Uhr

MOFF. HADERERS FEINES SCHUNDHEFTL

www.scherzundsund.at



Vor 45 Jahren wurde ein Meilenstein im Konsumentenschutz gesetzt

1979 trat das Konsumentenschutzgesetz (KSChG) in Kraft, das die Rechte von Verbraucherinnen und Verbrauchern massiv stärkte. Das KSChG ist die wichtigste Basis für die Arbeit der AK-Konsumentenschutzabteilung. Jahr für Jahr werden zigtausende AK-Mitglieder bei Problemen mit Dienstleistungen, Reisen, Handy-, Kredit- oder Mietverträgen beraten und rechtlich unterstützt.

Schon lange vor dem Inkrafttreten des KSChG am 1. Oktober 1979 hatte sich die AK Steiermark für die Rechte von Konsumentinnen und Konsumenten eingesetzt. So startete die AK bereits 1959 mit einer Einkaufsberatung. Der Schwerpunkt lag dabei zunächst auf Lebensmittelpreisen, unter anderem wurden auf den Grazer Märkten Preisbeobachtungstafeln aufgestellt. Im November 1963 wurde in der Kosakengasse ein Lokal eröffnet, wo Konsumentinnen und Konsumenten Fachberatungen zu Öfen, Elektrogeräten oder Nähmaschinen erhielten. Zudem wurde mit Rechtsberatungen in Konsumentenfragen begonnen, wobei es vor allem um Kaufverträge und Beschwerden über handwerkliche Tätigkeiten ging. 1964 verstärkte die AK die Qualitätskontrolle von Lebensmitteln, ging aber auch gegen Händler vor, die übertriebene Waren anboten.

Pavillon und Preisüberwachung
Ab 1974 betrieb die AK jahrelang auf der Grazer Messe einen eigenen „Pavillon der Konsumentenberatung“ und machte durch Initiativen wie den Preisüberwachungsaktionen am Österreicherung während der Formel-1-Rennen Schlagzeilen. Aufgrund ihrer umfassenden Aktivitäten war die Konsumentenberatung der AK Steiermark in den 70er Jahren als einzige Länderorganisation auch im kon-



Diese Aufnahme, die im Jahr 1970 in Leibnitz entstand, zeigt, wie die praxisnahe Beratung von Konsumentinnen und Konsumenten einst durchgeführt wurde.

sumentenpolitischen Beirat des Handelsministeriums vertreten.

Vereinsgründung
Das KSChG bedeutete im Jahr 1979 einen Meilenstein: Die Rechte von Verbraucherinnen und Verbrauchern wurden gestärkt, etwa durch Regelungen zu Gewährleistung und Garantie. 1982 wurde der Konsumentenschutz in der Novelle des Arbeiterkammergesetzes explizit als Aufgabe der AK genannt. In der Folge stieg

die Zahl der Anfragen an die AK sprunghaft an. Gemeinsam mit Wirtschaftskammer, Landwirtschaftskammer und ÖGB gründete die AK in der Steiermark eine Landesstelle des Vereins für Konsumenteninformation (VKI), dem die Arbeiterkammer 1985 ihr Lokal in der Kosakengasse, den Sitz der Konsumentenberatung, vermietete. Der steirische VKI war in der Folge allein für die Produktberatung zuständig. Die rechtliche Beratung lag weiter bei der AK.

Neuaufstellung
Im Jahr 2005 musste der Konsumentenschutz in der AK neu organisiert werden, da durch Kürzungen seitens der Bundesregierung der steirische VKI nicht mehr bestehen konnte. Produkttests und Preisvergleiche werden heute von der AK-Abteilung für Marktforschung durchgeführt, während der AK-Konsumentenschutz für die Rechtsberatung und -vertretung von Verbraucherinnen und Verbrauchern zuständig ist. DW

Marcel Pollauf, Isabella Deckan und Elisabeth Dallasera

AK-Infofrühstück – eine Erfolgsgeschichte



Zu den Terminen

Cordula Schlamadinger, Leiterin Kinderdrehseibe (v.l.), mit Bernadette Pöcheim, Leiterin AK Frauen & Gleichstellung, AK-Präsident Josef Pesslerl und Yvonne Poppe-Pieber, stv. Leiterin AMS Steiermark.

Über 180 werdende Eltern haben sich im Jänner beim AK-Infofrühstück in Graz zu Karenz, Steuerfragen und Kinderbetreuung informiert. Neben Vorträgen gab es auch die Möglichkeit, sich im Anschluss direkt von den Expertinnen und Experten der AK, des AMS und

der Kinderdrehseibe beraten zu lassen. AK-Präsident Josef Pesslerl und Bernadette Pöcheim, AK Frauen- und Gleichbehandlungsexpertin, freuen sich über den großen Erfolg der AK-Infofrühstücke, von denen es heuer 14 Veranstaltungen in allen steirischen Bezirken gibt.

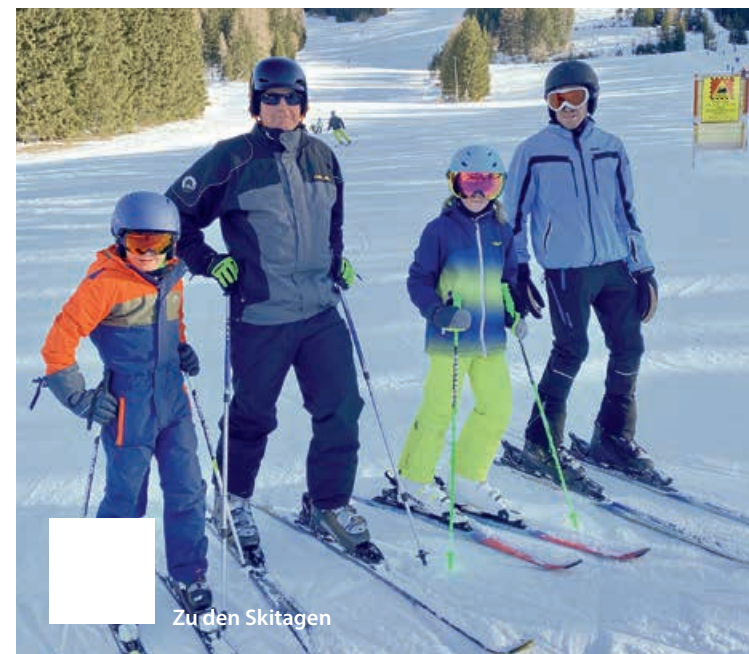
Gewerkschaft Bau Holz – gemeinsam ins neue Jahr



v. l. n. r.: Landesinnungsmeister Michael Stvarnik, Abg. z. NR Josef Muchitsch, AK-Präsident Josef Pesslerl und Geschäftsführer Holzindustrie Fachverband Heinrich Sigmund

Die Gewerkschaft Bau Holz lud das „Who-Is-Who“ aus Sozialpartnerschaft, Wirtschaft, Politik, Interessenvertretung und Betriebsrät:innen aus der Gewerkschaft Bau-Holz zu einem Treffen in die Otto-Möbes-Akademie der AK. Im Zuge einer Podiumsdiskussion wurde die gute Zusammenarbeit und Wichtigkeit einer funktionierenden und gelebten Bau-Sozialpartnerschaft unterstrichen. Viele große Herausforderungen werden auch 2024 auf die Bauwirtschaft zukommen – die Bau-Sozialpartner sind sich sicher, diese besten für die steirischen

Betriebe mit ihren Beschäftigten meistern zu können. Bau Holz Gewerkschaftsboss NR Josef Muchitsch richtete zum Schluss noch eine große Bitte an die Gäste. „Wir alle sollen zukünftig beim Vorbeifahren an Straßenarbeitern nicht granteln, sondern dankend grüßen! Denn sie tragen dazu bei, dass unsere Autos länger fahren. Und man sollte sich freuen, wenn man Baukräne sieht, denn sie bedeuten, dass Menschen ein Dach über dem Kopf bekommen. Jedes Baugerüst symbolisiert zudem Energieeinsparung und Klimaschutz.“



Zu den Skitagen

Voll die Gaudi –

Die AK-Skitage sind bereits voll im Laufen. Gestartet in Hohentauern, danach auf der Brunnalm, im Lachtal und in Obdach, geht es am 18. Februar nach Mariazell auf die Bürgeralpe und dann zum krönenden Abschluss am 2. März auf die Riesneralm, wo am Hochsitz eine Mega-Hüttenparty steigen wird. Die Musik kommt von den Jungen Paldauern und zu Mittag gibt es eine köstliche Gulaschsuppe, ser-

viert von AK-Präsident Josef Pesslerl und seinem Team, bestehend aus AK-Vorstandsmitgliedern und der Vizepräsidentin sowie den Vizepräsidenten. Vor allem für Familien mit Kindern stellen die AK-Skitage durch die bis zu 50-prozentige Ermäßigung auf die Liftkarte eine schöne Gelegenheit dar, das mittlerweile sehr teuer gewordene Skivergnügen doch noch zu genießen.

zum super Preis



Knapp 200 Sportbegeisterte nutzen bei Prachtwetter das Angebot der steirischen Arbeiterkammer und genossen einen herrlichen Skitag.

Action und Spaß beim steirischen Betriebssport

Mit über 30 Veranstaltungen und mehreren tausenden Teilnehmer:innen haben wir das Jahr 2023 abgeschlossen. Von Dauerbrennern wie etwa Kart oder Beachvolleyball bis hin zu den neu ins Programm aufgenommenen Sportarten wie etwa Padel oder Bowling ist alles dabei. Ins neue Jahr sind wir bereits mit den am 14. Jänner ausgetragenen

Landesmeisterschaften im Hallenfußball gestartet. Den Titel holte sich hier das LKH Hochsteiermark/Leoben. Weiter geht es im laufenden Jahr mit Bowlingturnieren in Gleisdorf und Lieboch sowie einem Stocksport-Turnier in Pistorf. Alle Termine für das erste Halbjahr finden Sie untenstehend sowie auf unserer Homepage www.betriebssport.st



Bei den Turnieren des steirischen Betriebssports ist für Spaß und Unterhaltung gesorgt.

Veranstaltungen:

08.02.2024	Bowling	Gleisdorf
16.02.2024	Stock	Pistorf
13.03.2024	Bowling	Lieboch
22.03.2024	Tischfußball	Graz-VHS
07.04.2024	Padel	Gössendorf
18.04.2024	Minigolf	Center West
05.05.2024	Golf	Almenland
05.06.2024	Minigolf	Knittelfeld
16.06.2023	Rad Graz	Graz
26.06.2024	Streetsoccer	Raaba
30.06.2024	Sommersporttag	Bad Gams



AK-Fahrradbörse

Graz: Freitag, 15. März & Samstag, 16. März
Grazer Messe / Halle A

2024

Feldbach: Freitag, 22. März & Samstag, 23. März
Arena Feldbach, ehemalige Mehrzweckhalle

Graz

Verkauf dein altes Rad
(Abgabe am 15.3. von 10 – 20 Uhr)
Zufahrt Fröhlichgasse / Einfahrt 2

oder kauf dir ein neues!
(16.3. von 10 – 17 Uhr) Eingang A2/
Fröhlichgasse

Feldbach

Verkauf dein altes Rad
(Abgabe am 22.3. von 10 – 20 Uhr)
Arena Feldbach, ehemalige Mehrzweckhalle

oder kauf dir ein neues!
(23.3. von 10 – 17 Uhr)

Informationen:
www.akstmk.at/rad

Es dürfen nur Fahrräder von Privatpersonen (ohne kommerziellen Zweck) angenommen werden.
Pro Person werden nur 5 Fahrräder angenommen.

zak impressum

Medieninhaber: Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark,
8020 Graz, Hans-Resel-Gasse 6–14, Tel.: 05 7799 • www.akstmk.at
Redaktion: Sarah Bruckner, Barbara Buchsteiner, Elisabeth Dallasera, Isabella
Deckan, Alexander Fritz, Michaela Felbinger, Julia Fruhmann (Chefin vom Dienst),
Gerhard Haderer, Stephan Hilbert, Marcel Pollauf (Gesamtleitung),
Michael Radspieler, Daniel Windisch
Lektorat: ad litteram • **Produktion:** Wolfgang Reiterer • **Druck:** Walstead Leykam
Druck GmbH • **Offenlegung gemäß Mediengesetz §25:**
siehe www.akstmk.at/impressum • **Auflage:** 390.232 Stück